

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 14. Dezember 2017, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV Willi BREITENFELLNER | |
| 4. GV Monika FIDLER | |
| 5. GR Ernestine GAHLEITNER | |
| 6. GR Gerhard KEPPLINGER | 10. GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 7. GR Johannes HOFER | 11. GR Benjamin VIEHBÖCK |
| 8. GR Georg LINDORFER | 12. GR Harald MESSTHALLER |
| 9. GR Johann KEMETNER | 13. GR Ing. Josef LEUTGÖB |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------------------|-----|--------------------------|
| 14. ER Michaela HAUZENBERGER | für | GV Erwin HOCHEDLINGER |
| 15. ER Heinz ANGERER | für | GR Mag. Johannes PICHLER |
| 16. ER Augustin KAISER | für | GR Bettina LEHNER |
| 17. ER Kurt HÖRSCHLÄGER | für | GR Thomas KEINBERGER |
| 18. ER Monika HOFER | für | GR Josef HOFER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GV Erwin HOCHEDLINGER
GR Mag. Johannes PICHLER
GR Bettina LEHNER
GR Thomas KEINBERGER
GR Josef HOFER
GR Alois ECKERSTORFER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2017 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2016 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 05.12.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.11.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Flussbad Große Mühl; Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der vorgeschriebenen Projektkosten.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 20 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen zweiten schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Verkehrssicherheitsprojekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 20 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen dritten schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen beim Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 20 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Prüfung, Beratung und Festsetzung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2018.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2018 wurde in der Zeit vom 29. November 2017 bis einschließlich 14. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 29.11.2017 bis 14.12.2017 durch Anschlag an der Amtstafel.

Nach den Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu, die ab 1. Jänner 2018 in Kraft tritt, wurde der ordentliche Haushalt ausgeglichen erstellt.

Im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wurde den Fraktionsobmännern sowie der Obfrau des Gemeindeprüfungsausschusses am 29.11.2017 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2018 übermittelt. Zusätzlich wurde den Gemeindevorstands- und Prüfungsausschussmitgliedern der Voranschlag 2018 in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Voranschlag 2018 sowie der Voranschlagsbericht wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.11.2017, IKD-2017-357177/15-Ws und vom 24.10.2006, Gem-300031/325-2006-Sec, sind von den Gemeinden für ihre Abwasserbeseitigungsanlagen Gebührenkalkulationen zu erstellen und dem jeweiligen Voranschlag als Beilage anzuschließen. Eine diesbezügliche Gebührenkalkulation für Aufwendungen der hies. Abwasserbeseitigung wird ausgearbeitet und bildet einen Bestandteil des Voranschlags.

Im Paktum über den neuen Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2018 fortsetzen müssen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2018 wird unter dem Tagesordnungspunkt 3. ein „Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022“ vom Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.11.2017, IKD-2017-357177/15-Ws wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2018 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

A) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	3.278.000
<u>Ausgaben von</u>	<u>3.278.000</u>
Abgang	0

B) Außerordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	2.604.900
<u>Ausgaben von</u>	<u>2.680.000</u>
Abgang/Überschuss	- 75.100

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 40,00 für jeden Hund € 20,00 für jeden Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,46/m ³ Abwasser inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2014
Schnupperticket	7,00 Euro pro Tag/Ticket

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter, zuletzt genehmigt mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.08.2015, GZ.: IKD(Gem) 210287/70 2015-Re, sieht folgende Planstellen vor:

Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn		
1	C	GD 16.3	C I-IV/N2- Laufbahn		tatsächlich 0,875 PE
1	C	GD 17.5	C I-IV		tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c		
0,63	VB	GD 20.3	I/d		
0,50	VB	GD 21.7	I/d		
Kindergarten					
3,91	VB	KBP	I L/I 2b 1		
2,04	VB	GD 22.3	I/d		

Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1		Schulwart
1	VB	GD 19.1	II/p 3		
1	VB	GD 19.1	II/p 3		
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4		
3	VB	GD 25.1	II/p 5		

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit ist der Dienstpostenplan nach dem Stand 01.12.2017 wie folgt besetzt: siehe Seite 173 – 175 des Voranschlages 2018.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2018 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO 1990 mit € 819.500 festgesetzt, d.i. 1/4 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit 678.500 Euro festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde **St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.**

Rechnungsabschluss 2016

Das abgelaufene Finanzjahr 2016 ergab

Beträge in €

a) im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von+ 2.495,90
und

im außerordentlichen Haushalt einen

Soll-Abgang von insgesamt -159.674,24

Katastrophenschäden -2.802,19

Schulsanierung 3. Etappe -1.424.362,60

Zwischenfinanzierung Schulsanierung 1.425.000,00

Haus der Kultur -19.309,20

Erschließungsstraße Hartl-Gründe -3.903,31

Erschließungsstraße Hofer-Gründe 22.531,63

Straßenbauprogramm II -47.986,84

Mythologische Landschaftsforschung 9.300,00

Kanalisation BA 10 -52.863,77

Kanalisation BA 11 - 26.097,60

Kanalisation BA 13 864,27

Kanalisation BA 14 6.482,06

Kanalisation BA 16 14.000,00

Kanalisation BA 17 -3.359,27

Kanalisation BA 18 -31.379,08

Kanalisation BA 19 -23.018,70

Kanalisation BA 20 -2.239,24

Kanalisation BA 21 -530,40

b) dessen Bedeckung in den Finanzjahren 2017 - 2018 vorgesehen ist.

Der Soll-Überschusses des ordentlichen Haushaltes 2016 in der Höhe von 2.495,90 Euro wird im Rechnungsabschluss 2017 zur Gänze übernommen.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt. Es wird angestrebt das Finanzjahr 2017 mit einem leichten Plus abzuschließen.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2018:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde	
im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit	€ 3.278.000,00
und in den Ausgaben mit	€ <u>3.278.000,00</u>
ausgeglichen erstellt.	€ - 0,00

Die Erstellung des Voranschlages 2018 ist geprägt von der Einhaltung der Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu, die mit 01.01.2018 in Kraft tritt.

Die grundsätzlich für 2018 positiv prognostizierte wirtschaftliche Gesamtsituation wird durch die Abschaffung des Pflegeregresses bzw. Nichtabdeckung der Mehrkosten getrübt. Nur unter größten Anstrengungen konnte ein ausgeglichenes Budget 2018 erstellt werden. Trotz der erstmals bereitgestellten Strukturfondsmittel in der Höhe von 144.000 Euro konnten keine Eigenmittel für ao. Vorhaben angespart werden.

Die Ertragsanteile (Ansatz 925) steigen nominell um 31.600 Euro (+2,21 %) von 1.429.500 Euro auf 1.461.100 Euro. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Ansatz 920) bleiben mit 469.100 Euro praktisch gleich.

Durch die Abschaffung des Pflegeregresses erhöht sich die Sozialhilfeverbandsumlage um 69.400 Euro (+ 16,55 %) von 419.400 Euro auf 488.800 Euro. Letztes Jahr betrug die Steigerung 8.300 (+ 2,02 %).

Einen weiteren großen Anteil der Pflichtausgaben nimmt der Krankenanstaltenbeitrag ein, der aufgrund des geringen Rückzahlungsbetrages eine Mehrbelastung für das Budget von 27.500 Euro (+ 7,83 %) bedeutet. Die Personalaufwendungen inklusive Pensionszahlungen verringern sich marginal um 1.500 Euro (- 0,17 %) auf 869.600 Euro.

Die Tilgungen und Zinsen für die Schul- und Kindergartensanierung aufgenommene Darlehen belasten den ordentlichen Haushalt mit 32.500 Euro. Die Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen werden mit 18.100 Euro budgetiert, also in Summe eine Annuitätenbelastung durch die Schulsanierung von 50.600 Euro.

Die Contractingfinanzierung für die Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung belastet den ordentlichen Haushalt 2018 zusätzlich mit 12.900 Euro.

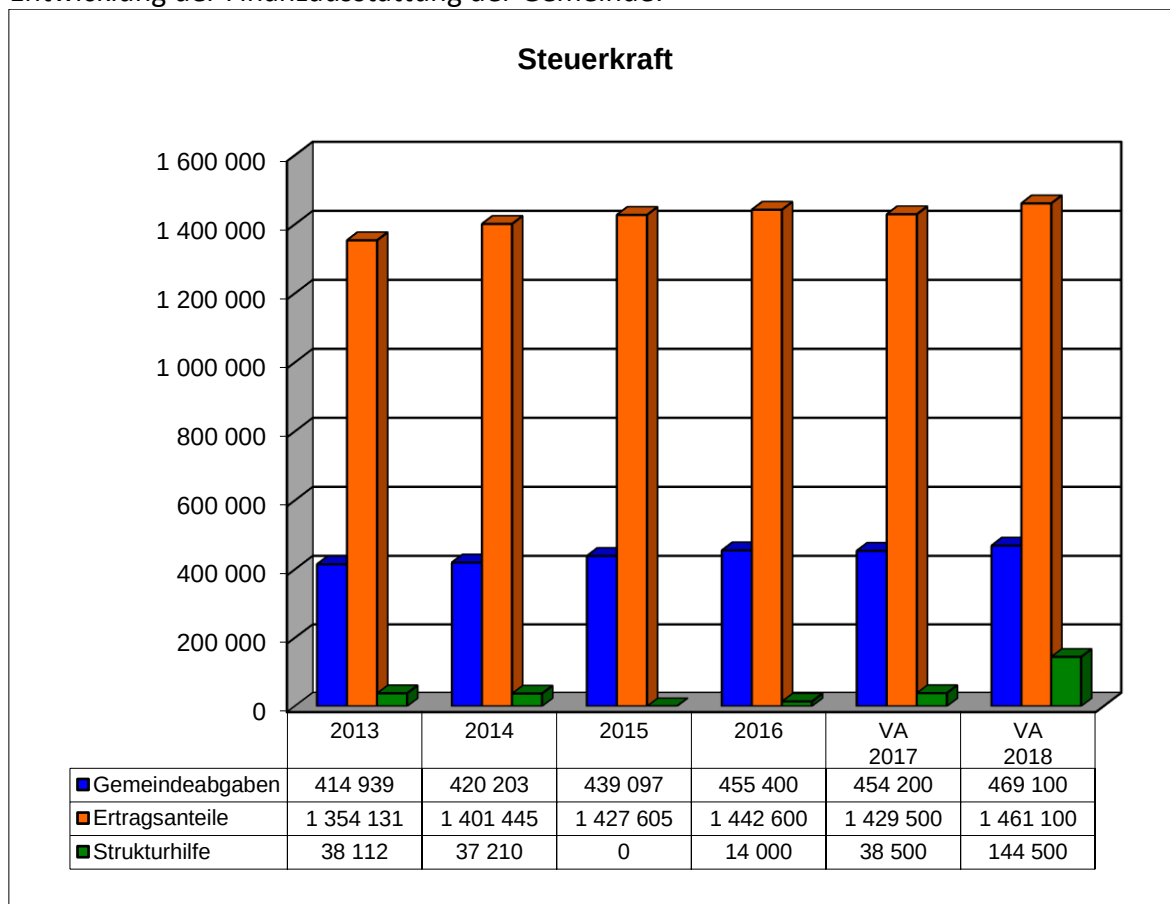
Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert. Instandhaltungen wurden mit 38.000 Euro (5-Jahres-Durchschnitt: 51.103 Euro) und Investitionen mit 9.100 Euro veranschlagt.

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst erhöht sich von 58.800 Euro um 15.100 Euro (+ 25,69 %) auf 73.900 Euro.

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit 275.700 Euro (Tilgung 248.200 Euro und Zinsen 27.500 Euro) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstsätze in der Höhe von 266.600 Euro. Dies ergibt einen Nettoaufwand von 9.100 Euro.

Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von 13.800 Euro veranschlagt.

Entwicklung der Finanzausstattung der Gemeinde:



Zum Vergleich seien auszugsweise Pflichtausgaben angeführt, die das Gemeindebudget stark belasten:

(Beträge in €)

Beschreibung	VA/ NVA 2017	VA 2018	+ günst. - ungünst.	Änderung in %	RA 2016
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0	0,00%	2 496
Einnahmen					
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1 429 500	1 461 100	31 600	2,21%	1 448 410
Strukturhilfe	38 500	144 500	106 000	275,32%	13 969
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	473 400	469 100	-4 300	-0,91%	468 865
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	307 900	326 000	18 100	5,88%	306 351
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	152 400	152 600	200	0,13%	141 403
Ausgaben					
Personalausgaben inklusive Pensionen	871 100	869 600	1 500	0,17%	850 520
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	71 400	69 900	1 500	2,10%	66 749
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	218 100	206 000	12 100	5,55%	221 863
Zinsen für Finanzschulden	50 900	51 200	-300	-0,59%	29 485
Sozialhilfeverbandsumlage	419 400	488 800	-69 400	-16,55%	411 082
Krankenanstaltenbeitrag abzgl Rückzahl.	351 100	378 600	-27 500	-7,83%	313 898
Nettoaufwand Volksschule	55 800	62 100	-6 300	-11,29%	57 551
Nettoaufwand Neue Mittelschule	95 200	115 700	-20 500	-21,53%	100 429
Nettoaufwand Kindergarten	96 000	138 100	-42 100	-43,85%	83 170
Nettoaufwand Kindergartentransport	7 800	7 800	0	0,00%	13 685
Nettoaufwand Ganztagschule VS	4 200	2 200	2 000	47,62%	8 219

Nettoaufwand Ganztagschule NMS	300	500	-200	-66,67%	3 415
Winterdienst	107 100	102 800	4 300	4,01%	75 000
Liquiditätszuschuss an VFI & Co.KG	12 200	13 800	-1 600	-13,11%	11 708

Die Personalkosten inklusive der Pensionsbeiträge für ausgeschiedene Beamte schlagen mit insgesamt 869.600 Euro zu Buche, das sind 26,53 % der ordentlichen Einnahmen des Finanzjahres 2017.

Der Anteil der Pflichtausgaben macht rund drei Viertel der ordentlichen Einnahmen aus. Die frei verfügbaren Haushaltsmittel sind im Jahre 2018 daher nur begrenzt verfügbar und stehen für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben der Gemeinde (z.B. Erhaltung des Ortschaftswegenetzes, Kultur, Bücherei, Feuerwehr, Sport, etc.) nur im sehr beschränkten und aller notwendigsten Ausmaß zur Verfügung.

Eine Belastung für den Gemeindehaushalt bedeuten, trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus, die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages (Seite 117 - 132)

Beträge in €

zu Beginn des Jahres 2018 mit **7.854.900**
 aushaften werden.
 Darlehenszugänge 678.500

Im Jahre 2018 sind hierfür Tilgungsraten von **- 503.800**
 vorgesehen. Darlehensstand am Ende des Jahres 2018 8.029.600

Annuitäten 2018:

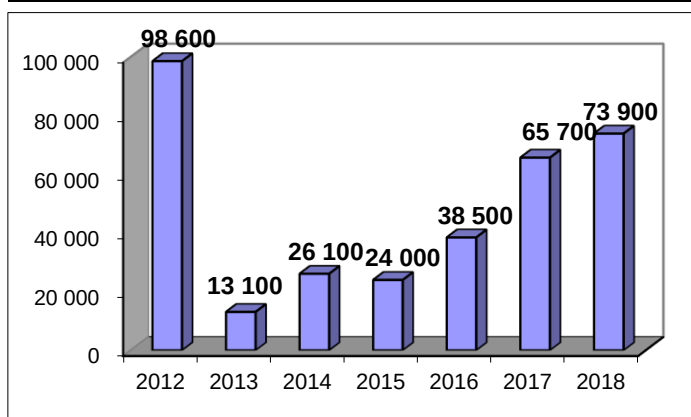
Tilgungsraten im Jahre 2018 503.800
 und Zinsen von **51.200**
 dafür ist ein Gesamtschuldendienst von **555.000**
 zu leisten.

Dazu wird von der Kommunalkredit AG ein Annuitäten-
 zuschuss (Schulddienstersatz) von voraussichtlich **- 266.600**
 Landesförderungen zur 1. Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens Schulsanierung von **- 214.500**

erwartet, sodass der veranschlagte Nettoaufwand für den
 Annuitätendienst im Jahre 2018 **73.900**
 betragen wird.

Im Finanzjahr 2018 beträgt daher der veranschlagte Nettoaufwand **73.900**

Entwicklung des Nettoaufwandes für Tilgungen und Zinsen:



3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde wird im Beträge in €
Rechnungsabschluss 2016 nach der Oö. GemHKRO
zur Gänze dargestellt.
Der Gesamtvermögensstand beträgt per 01.12.2017 **9.238.885,25**

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 01.12.2017 **7.438.668,42**
Im Laufe des Jahres 2017 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen
u. -tilgungen folgende Änderungen (Stand: 01.12.2017):

- a) Schulden, deren Schuldendienst
mehr als zur Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmitteln getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2017 1.508.622,66
Zugang 762.359,00
Abgang - 6.164,97
Aktueller Stand 2.264.816,69

- b) Schulden, für Einrichtungen der
Gebietskörpersch., bei denen jährlich
ordentl. Einnahmen in der Höhe von
mindestens 50 % der ordentlichen
Ausgaben erzielt werden.

Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2017 5.342.790,03
Zugang 0,00
Abgang - 168.938,30
Aktueller Stand 5.173.851,73

- c) Schulden, die für andere
Gebietskörperschaften aufgenommen
worden sind und deren Schuldendienst
mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Schuldengruppe 72

Stand 01.01.2017 0,00
Zugang 0,00
Abgang - 0,00
Aktueller Stand 0,00

- d) Schulden, die für andere
Rechtsträger (Wassergenossenschaft)
aufgenommen worden sind und deren
Schuldendienst mindestens zur Hälfte
erstattet wird.

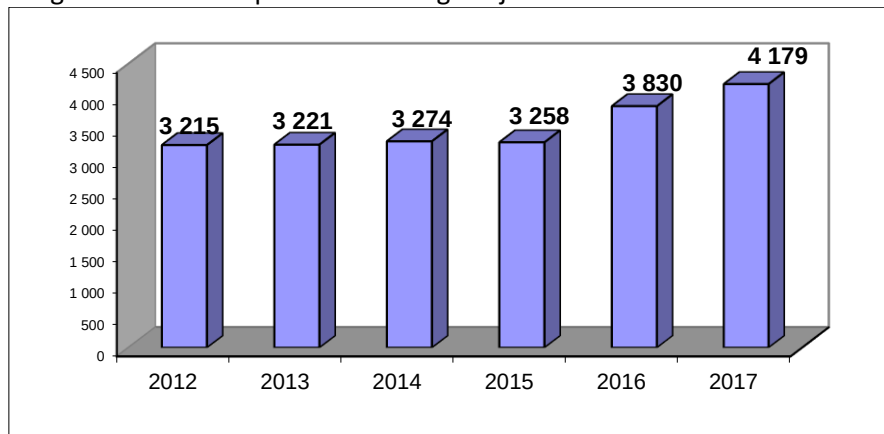
Schuldengruppe 73

Stand 01.01.2017 0,00
Zugang 0,00
Abgang - 0,00
Aktueller Stand 0,00

Somit beträgt der echt belastende Schuldenstand per 01.12.2017 7.438.668,2 Euro

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindegewohner (1.780 Einwohner lt. ZMR-Zählung vom 31.10.2016) beträgt demnach **€ 4.179,03**.

Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahre:



Beschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schuldenstand	6 076 896,67	6 018 024,10	5 703 980,54	5 674 791,27	6 832 520,39	7 438 668,42
Echt belastende Schulden	5 616 828,67	5 669 354,43	5 441 333,25	5 571 302,12	6 832 520,94	7 438 668,42
Pro-Kopf-Verschuldung	3 215,13	3 221,22	3 274,39	3 257,63	3 829,89	4 179,03

Rücklagen

Der Rücklagenstand bei den Rücklagen wird sich gegenüber dem Stand zu Beginn des Finanzjahres 2018 von 92.300 durch einen Zugang von 18.800 und einen Abgang von 4.000 auf **107.100** verändern.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2018 wieder aus den Abgabenertragsanteilen i.d. Gesamthöhe von € 1.461.100 (= 44,57 % der ordentlichen Einnahmen) und den ausschließlichen Gemeindeabgaben (UA 920) in der Höhe von € 469.100 (= 14,31 % der ordentlichen Einnahmen).

Investitionen und Instandhaltungen

Der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ist die äußerst angespannte finanzielle Situation bewusst. Daher wurde bei der Budgeterstellung auf die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere des 18 Euro-Erlasses, geachtet.

Investitionen (Netto) € 9.100
Instandhaltungen € 38.000

Bei den Instandhaltungen beträgt der 5-Jahres-Durchschnitt (RA 2012-2016) 51.103 Euro.

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Investitionen

Für ein erforderliches Upgrade des Zeiterfassungssystems TMS auf „Papyrus“ wurden unter 1/010-043 Betriebsausstattung 4.000 Euro veranschlagt. Die Anschaffung des digitalen Grundstücksverzeichnisses „K5-Verfahren“ wird mit einer jährlichen Wartungsgebühr von 800 Euro budgetiert.

Instandhaltungen

Zur Instandhaltung des Marktgemeindeamtes und den darin befindlichen maschinellen und sonstigen Anlagen wurden insgesamt € 3.200 veranschlagt.

Sonstiges

Aufgrund der Erklärung hauptamtlicher Bürgermeister haben sich die Bezüge der gewählten Organe (1/000-721) bei 66.500 Euro eingependelt. Analog dazu bleiben auch die laufenden Transferzahlungen an die Sozialversicherungsträger in etwa gleich.

Die Pensionsvorsorge für den Bürgermeister wurde unter der Post 753100 mit € 11.900, der Pensionskassenbeitrag unter der Post 756000 mit 5.200 Euro bzw. der Dienstgeberanteil der BVA Krankenversicherung unter der Post 753000 mit € 3.200 veranschlagt.

Die voraussichtlichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter, Mehrleistungen, die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge sowie die Entschädigung der Fraktionsobmänner und die Sitzungsgelder wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Heizkosten für die Fernwärme wurden plangemäß budgetiert.

Bei der Haushaltsstelle 1/131-728 wurden 2.500 Euro für die geplante Durchführung der Feuerbe-schau budgetiert.

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 1 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen veranschlagt.

Globalbudget FF-St. Peter

Mit der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter wurde für die Finanzjahre 2018 – 2019 ein Globalbudget in der Höhe von 13.000 Euro (- 1.000 Euro) vereinbart. Aufgrund der bisherigen Auslagen wurde ein Globalbudget von 13.000 Euro festgelegt. Die Miete- und Betriebskosten (1/163-7000 und 1/163-7008) für das neue Feuerwehrhaus an die VFI & Co KG in der Höhe von 12.600 Euro verbleiben in der Budgethoheit der Gemeinde.

Globalbudget für FF-Kasten

Ebenso wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Finanzjahre 2018 – 2019 ein Globalbudget in der Höhe von 7.500 Euro (- 500 Euro) vereinbart. Die Stromkosten wurden mit 1.900 Euro veranschlagt. Nach dem Verkauf der Volksschule Kasten werden in der Ortschaft Kasten die Räumlichkeiten der Feuerwehr für Zusammenkünfte jeglicher Art (z.B. Wahlen, etc.) genützt.

Feuerwehrbudget 2018

Budget FF-St. Peter.....	€ 27.600
<u>Budget FF-Kasten</u>	<u>€ 10.800</u>
Gesamtfeuerwehrbudget.....	€ 38.400

Daraus ergeben sich Feuerwehrausgaben von 20,43 Euro je EW (1.879 Personen lt. GR-Wahl 2015)

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Globalbudget für Volksschule und Neue Mittelschule St. Peter

Um effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen, wurden einzelne Verwaltungsbereiche in selbstständiger und eigenverantwortlicher Budget- und Rechnungsführung an die Volksschule und Neue Mittelschule übertragen. Sowohl das Globalbudget der Neuen Mittelschule als auch der Volksschule wurde für die Finanzjahre 2018 – 2019 mit je 12.000 Euro festgesetzt.

Die Gastschulbeiträge für die Neue Mittelschule wurden mit 52.000 Euro (+ 900 Euro) und für die Volksschule St. Peter mit 28.000 Euro (+ 3.400 Euro) angesetzt.

Investitionen

Für die Volksschule wurden 500 Euro, für die Neue Mittelschule 900 Euro und für den Kindergarten 1.600 Euro an Investitionskosten veranschlagt.

Instandhaltungen

Für die Volksschule wurden 1.100 Euro, für die Neue Mittelschule 1.200 Euro und für den Kindergarten 1.000 Euro an Instandhaltungskosten veranschlagt.

Die Instandhaltungen für die Sportanlage wurden mit 3.700 Euro angesetzt.

Darlehen Schulsanierung 3. Etappe

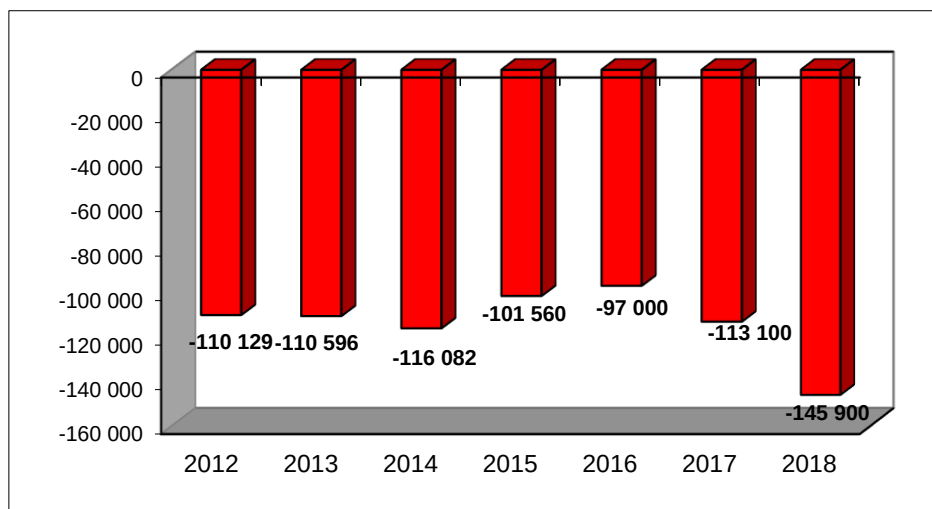
Die Tilgungen der aufgenommenen Darlehen für die Schulsanierung belasten den ordentlichen Haushalt mit 21.500 Euro, die Zinszahlungen machen 3.600 Euro aus. Die Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen werden mit 18.100 Euro budgetiert, also in Summe eine Annuitätenbelastung durch die Schulsanierung von 43.200 Euro (+ 9.800 Euro oder + 29,34 %).

Sonstige

Aufgrund der Vorgaben des Landes Oö. und der voraussichtlichen Entwicklungen wird der Gemeindegarten ab dem neuen Arbeitsjahr 2018/2019 wahrscheinlich auch wieder 3-gruppig weitergeführt. Die Personalkosten wurden dementsprechend veranschlagt.

Der Abgang im Kindergarten inklusive Kindergartentransport wird im Finanzjahr 2018 mit 145.900 Euro veranschlagt.

Entwicklung der Kindergartenabgänge:



Im Jahr 2013 wurde der Hort St. Peter in eine Ganztagschule umgewandelt. Lt. Kalkulation des Oö. Hilfswerkes (€ 55.500) verbleiben nach Abzug der Personalförderungen des Bundes (€ 50.300) und den Gastbeiträgen der Nachbargemeinden (€ 3.000) Nettokosten in der Höhe von € 2.200.

Seit Herbst 2016 wird auch in der Neuen Mittelschule im Rahmen der Ganztagschule ein Freizeitteil angeboten, der von den Lehrkräften abgewickelt wird. Hierfür wurden Kosten von 9.000 Euro budgetiert. Nach Abzug der Förderung in der Höhe von 8.700 Euro ergibt sich ein Fehlbetrag von 300 Euro.

Die Gastschulbeiträge für die Polytechnische Schule (1/2140-7207) wurden um 6.200 Euro auf 1.600 Euro verringert.

Für die Erhaltung der Sportanlage (UA 262) wurden 16.800 Euro veranschlagt.

Im Jahre 2018 wird für die öffentliche Bücherei der Pfarre und Gemeinde sowie im Vorjahr ein Kostenbeitrag in der Höhe von 3.700 Euro (Miete- und Betriebskosten € 2.000 und Beitrag zum Medienankauf € 1.700) veranschlagt.

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 3 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen veranschlagt.

Mit Landesmusikschuldirektor Karl Fuchs wurde für die Finanzjahre 2018 – 2019 ein Globalbudget in der Höhe von 5.000 Euro vereinbart.

Mit den zu erwartenden Ersparnissen soll in den nächsten Jahren ein neues Klavier (Flügel) angekauft werden.

Sonstiges

Der Marktmusikkapelle werden Miete- und Betriebskosten in der Höhe von € 4.500 vorgeschrieben. Im Gegenzug wird eine Kulturförderung in der Höhe von € 6.000 gewährt. Somit beträgt die Nettoförderung € 1.500.

Nachdem 2017 die Reinigung von Kleindenkmälern wie Marterl und Bildstöcke teilweise durchgeführt wurde, werden für diesen Zweck wieder € 1.000 veranschlagt.

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 4 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen veranschlagt.

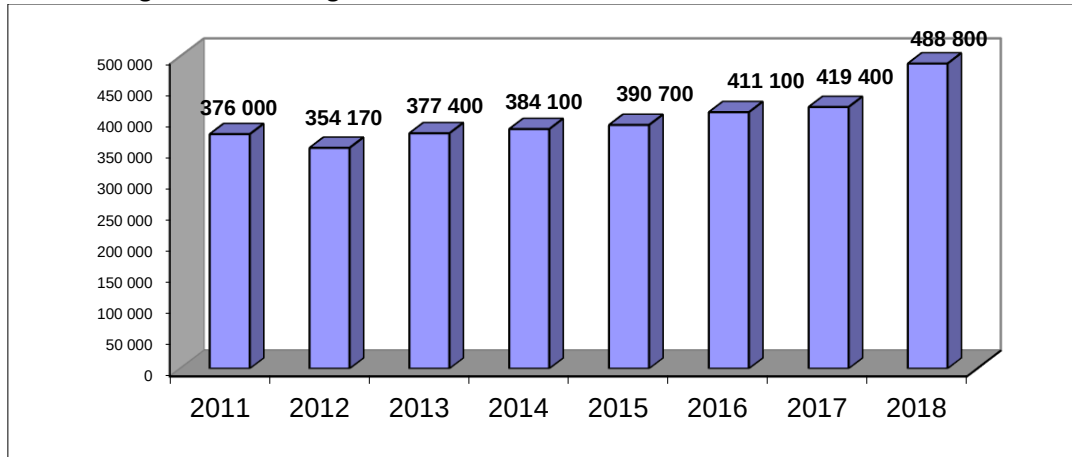
Betreubares Wohnen St. Peter

Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept hat die Gemeinde die Miet- und Betriebskosten für den Gemeinschaftsraum, das allgemein zugängliche WC und das Büro der Caritas zu tragen. Hiefür wurden Kosten von € 4.800 veranschlagt (1/429-700). Für Ausfallhaftungen (nicht belegte Wohnungen) wurden 5.500 Euro budgetiert (1/429-728). Derzeit ist eine Wohnung nicht belegt.

Sonstiges

Aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses erhöht sich die Sozialhilfeverbandsumlage um 69.400 Euro (+ 16,55 %) von 419.400 Euro auf 488.800 Euro. Letztes Jahr betrug die Steigerung „nur“ 8.300 Euro (+ 2,02 %).

Für Hilfstätigkeiten durch die Flüchtlinge wurden 1.600 Euro (1/426-768) budgetiert. Die Kosten für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter von 2.000 Euro werden unter 1/439-757 veranschlagt.

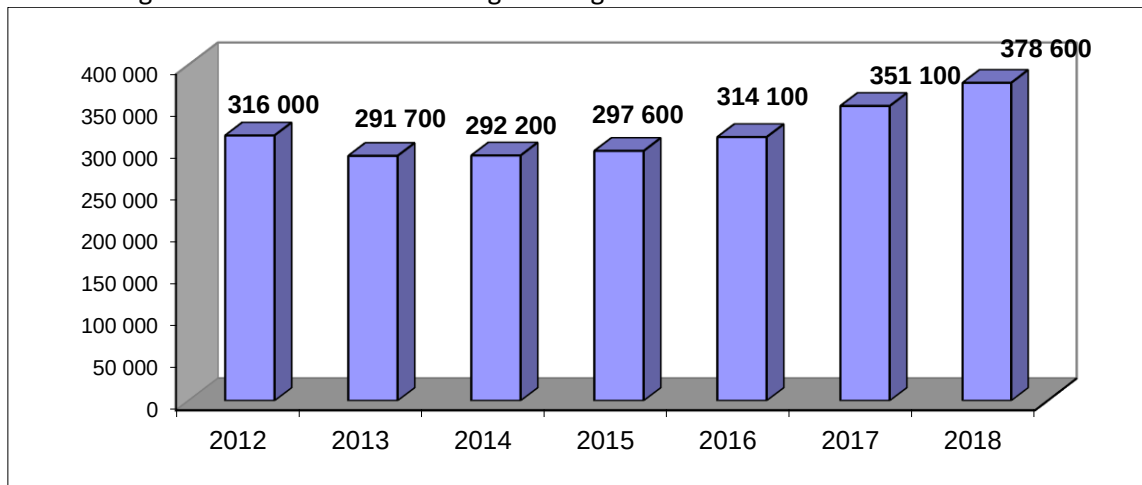
Entwicklung der SHV-Umlage

Für Geschenke anlässlich der Geburt eines Kindes wurden € 1.300 budgetiert. Der Druck des Ferienspielheftes wird wieder mit € 400 veranschlagt.

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit**Investitionen und Instandhaltungen**

In der Haushaltsgruppe 5 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen veranschlagt.

Der Krankenanstaltenbeitrag ist lt. Voranschlagserlass mit € 380.000 und der Rückzahlungsbetrag mit „nur“ 1.400 Euro (Vorjahr 13.900 Euro und Vorvorjahr 38.400 Euro) zu veranschlagen. Das entspricht einer Mehrbelastung des Budgets gegenüber dem Vorjahr von 27.500 Euro (+ 7,83 %). Die Pensionsbeiträge für die Gemeindeärzte sind auf € 7.300 zu erhöhen. Der Rettungsbeitrag wurde mit € 14.900 angesetzt. Die Kosten für den NEF wurden mit € 1.200 veranschlagt.

Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrages abzüglich Rückersätze**Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr****Investitionen**

Im Bauhof wurden für Betriebsausstattungen 1.300 Euro veranschlagt.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung von Straßenbauten (Gemeindestraßen, Ortschaftswege und Güterwege) wurden insgesamt 5.000 Euro veranschlagt.

Für den Fuhrpark und die Maschinen der Gemeinde wurden insgesamt 10.800 Euro budgetiert.

Sonstiges

Für den neuen Bauhof sind Mietzinse und Betriebskosten an die VFI & Co KG in der Höhe von insgesamt 13.600 Euro zu leisten. Die beiden Schnuppertickets werden in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.900 Euro kostendeckend veranschlagt.

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung**Investitionen**

In der Haushaltsgruppe 7 wurden keine Investitionen veranschlagt.

Instandhaltung

Zur Instandhaltung von Wanderwegen und sonstigen Anlagen wurden 400 Euro veranschlagt.

Unter der Haushaltsstelle 1/789-755 werden die Gewerbeförderungen für die Fa. Ganser und SPAR-Markt Panholzer in der Höhe von 9.500 Euro budgetiert.

Für das Spuren der Langlaufloipen wurde ein Betrag von insgesamt € 2.500 (1/771-728) veranschlagt. Das Jugendtaxi unter 1/789-768 verursacht Kosten in der Höhe von 400 Euro, wobei 50 % dieser Kosten vom Verkehrsressort des Landes Oö. übernommen werden.

Die Mitgliedsbeiträge an die LEADER-Region Donau-Böhmerwald, Euregio und Klimabündnis werden unter 1/782/726 mit 4.100 Euro veranschlagt. Der Mitgliedsbeitrag an den Wirtschaftspark ist unter der Post 752 mit 1.800 Euro veranschlagt.

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen**Investitionen**

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sind in dieser Haushaltgruppe keine Investitionen vorgesehen.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung des Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung wurden 1.000 Euro budgetiert. Für die Straßenbeleuchtung in St. Peter wurden 700 Euro und für die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Kasten 200 Euro veranschlagt. Instandhaltungen beim Kanal wurden mit € 7.000 budgetiert. Die Gesamtinstandhaltungskosten belaufen sich in der Gruppe 8 auf € 10.700 Euro.

Winterdienst

Der Winterdienst inklusive Straßenreinigung wurde mit 107.100 Euro angesetzt. Dies ist ein Durchschnittswert der vergangenen Jahre. Nachfolgend die Kosten der vergangenen Winter:

Jahr	Kosten
2012	110.974,00
2013	105.344,00
2014	52.754,00
2015	104.409,00
2016	75.000,00

Sonstiges

Das Darlehen für den Ausbau der Arztpraxis im Nahversorgungszentrum verursacht Kosten von insgesamt € 11.700 (Tilgung € 11.200 und Zinsen € 500). Gegenüber stehen Mieteinnahmen von € 14.600 und Einnahmen aus Betriebskosten von € 2.500.

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit 275.700 Euro (Tilgung 248.200 Euro und Zinsen 27.500 Euro) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstsätze in der Höhe von € 266.600, das ergibt einen Nettoaufwand von 9.100 Euro.

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

Wie nach den Vorgaben der Härteausgleichsfondskriterien werden im Jahr 2018 für Sollzinsen und Bankspesen auf dem Girokonto bei der RAIBA-Region Neufelden € 2.500 veranschlagt (um 40 % weniger als im Vorjahr).

Zum Ausgleich der beiden Vorhaben der VFI & Co KG „Bauhof/ASZ“ und „FF-Grundankauf“ wurden insgesamt € 13.800 an Liquiditätszuschüssen veranschlagt.

Entsprechend dem Voranschlagserlass wurden die Ertragsanteile mit 1.461.100 Euro um 31.600 Euro mehr als im Vorjahr (+2,21 %) veranschlagt. Die Landesumlage wurde wie vorgegeben mit € 77.800 veranschlagt. Nach der Gemeindefinanzierung Neu sind aus dem Strukturfonds erstmals für 2018 144.500 Euro vorgesehen. Finanzausgleichsgesetz sind insgesamt 29.300 Euro budgetiert.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc. – UA 920) bleiben mit 469.100 Euro praktisch unverändert.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

(Beträge in Euro)

Ansatz	Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
031001	Agenda 21 Basisprozess	25 000	25 000	0
163011	Beschaffung FF-Einsatzbekleidung	1 200	1 200	0
212200	Schulsanierung 3. Etappe	726 500	1 273 700	-547 200
212210	Zwischenfinanzierung Schulsanierung 3. Etappe	890 000	214 500	675 500
240002	Kindergartensanierung	0	0	0
262100	Tennisplatzsanierung	58 000	58 000	0
320000	Haus der Kultur	0	110 600	-110 600
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	67 000	67 000	0
612300	Straßenbauprogramm II	87 700	180 500	-92 800
816000	Umrüstung Straßenbleueuchtung LED-Technik	0	0	0
851914	BA 14 Kleinkläranlagen	3 000	3 000	0
851916	BA 16 Dig.Leitungskataster 2./3. Abschnitt	0	0	0
851918	BA 18 Regenrückhaltebecken Ost 2	733 000	733 000	0
851919	BA 19 Regenrückhaltebecken West	3 500	3 500	0
851921	BA 21 Regenwasserkanalisation Nord	10 000	10 000	0
	Summe	2 604 900	2 680 000	-75 100

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Voranschlag 2017 zu entnehmen.

Beschreibung der außerordentlichen Vorhaben

031001 Agenda 21 Basisprozess

Zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung wurde vom Gemeinderat beschlossen, einen Agenda 21 Basisprozess durchzuführen. Die Kosten von 25.000 Euro werden durch eine zugesagte Landesförderung in der Höhe von 21.000 Euro und eine Rücklagenzuführung in der Höhe von 4.000 Euro finanziert.

163011 Beschaffung FF-Einsatzbekleidung

Das Land Oö. fördert jährlich den Ankauf von drei Einsatzanzügen mit 600 Euro pro Feuerwehr. Die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 1.200 Euro werden der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter und Kasten zur Verfügung gestellt.

212200 Schulgebäude Sanierung 3. Etappe

Inklusive des Soll-Abganges 2017 (€ 1.136.700) sind für 2018 Ausgaben in der Höhe 1.273.700 Euro budgetiert. Diese Kosten werden durch Landes- und Bundesfördermittel bzw. dem Soll-Überschuss 2017 aus der Zwischenfinanzierung bedeckt. Mit einem Teil der für 2018 zugesagten Landesfördermittel ist die erstmalige Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von 214.500 Euro vorgesehen.

262100 Tennisplatzsanierung

Die UNION St. Peter saniert die aus drei Plätzen bestehende Kunstrasentennisanlage. Die voraussichtlichen Errichtungskosten in der Höhe von 115.896 Euro, werden durch Landesfördermittel in der Höhe von 58.000 Euro sowie Bar- und Robotleistungen der UNION finanziert.

320000 Haus der Kultur St. Peter

Aufgrund der Finanzierungszusage für 2017 der Direktion Kultur vom 30.03.2015 für das Haus der Kultur, hat die Marktgemeinde nach der Standortentscheidung mit der Ausschreibung des Generalübernehmers, Architekturwettbewerbs, etc. begonnen. Mittlerweile sind Vorlaufkosten in der Höhe von 110.600 Euro angefallen, die die Gemeinde vorfinanziert hat und zu bedecken sind.

Mit Schreiben vom 30.10.2017 haben Landeshauptmann Thomas Stelzer und LR Max Hiegelsberger einem Baubeginn im Jahr 2019 zugestimmt. Die für 2023 vorgesehenen Landesmittel dürfen ausnahmsweise zwischenfinanziert werden. Nach Auskunft des Büros LR Hiegelsberger sind für dieses Vorhaben im Jahr 2019 bereits Bedarfszuweisungsmittel reserviert.

Der voraussichtliche Eigenanteil in der Höhe von 348.600 Euro ist durch noch anzuspargende Eigenmittel und aus Mitteln des Verteilvorgangs 2 des Härteausgleichsfonds zu finanzieren.

Der genehmigte Kostenrahmen für das Haus der Kultur beläuft sich auf 2.490.000 Euro.

612003 Erschließungsstraße Egger-Gründe

Im Frühjahr 2018 ist die Errichtung der Rohtrasse der Nebenfahrbahn zur Erschließung der Egger-Gründe vorgesehen. Die geschätzten Errichtungskosten in der Höhe von 67.000 Euro werden durch Infrastrukturkostenbeiträge (€ 57.000) und Landeszuschüsse (€ 10.000) finanziert.

612300 Straßenbauprogramm II

Bei Gegenüberstellung der Einnahmen (€ 87.700) und Ausgaben (€ 180.500 inklusive voraussichtlicher Soll-Abgang 2017) ergibt sich im Jahr 2018 ein Abgang in der Höhe von 92.800 Euro. Dieser Abgang soll durch noch anzuspargende Eigenmittel und weitere Landeszuschüsse verringert werden.

851914 Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen

Die Fertigstellung der Kleinkläranlagen verursacht in der Planung und Bauleitung bzw. Prüfmaßnahmen noch Restkosten von 3.000 Euro, die durch einen Soll-Überschuss aus dem Vorjahr bedeckt werden.

851918 Kanalisation BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost2

Zur Entlastung des bestehenden Regenrückhaltebeckens Ost ist u.a. die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Ost2 erforderlich. Nach Auftragsvergabe werden die Arbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2018 starten. Die Kosten in der Höhe von 733.000 Euro werden durch ein Bankdarlehen, Infrastrukturkostenbeiträge und Zuführungen aus Kanalanschlussgebühren finanziert.

851919 Kanalisation BA 19 Regenrückhaltebecken West

Die Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens West verursacht in der Planung und Bauleitung noch Restkosten von 3.500 Euro, die zur Gänze durch eine Darlehenszuzahlung bedeckt werden.

851921 Kanalisation BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord

Zur Entlastung des bestehenden Mischwasserkanal (Trennung der Oberflächenwässer vom Schmutzwasser) wurde im Zuge der Schulsanierung die Regenwasserkanalisation im Bereich der Zufahrt zur Neuen Mittelschule erneuert.

Die Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens Nord verursacht in der Planung und Bauleitung noch Restkosten von 10.000 Euro, die zur Gänze durch eine Darlehenszuzahlung bedeckt werden.

Bedeckungsvorschlag für den Abgang im außerordentlichen Voranschlag.**Ordentlicher Haushalt**

Der ordentliche Haushalt konnte mit je 3.378.000 Euro ausgeglichen erstellt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von 75.100 Euro aus, der vor allem auf die Vorlaufkosten des Kulturprojektes „Haus der Kultur“ sowie dem Minus aus dem Straßenbauprogramm II resultiert.

Zum „Haus der Kultur“ wird berichtet, dass Landeshauptmann Thomas Stelzer und LR Max Hiegelsberger mit Schreiben vom 30.10.2017 einem Baubeginn im Jahr 2019 zugestimmt haben. Die für 2023 vorgesehenen Landesmittel dürfen ausnahmsweise zwischenfinanziert werden. Nach Auskunft des Büros LR Hiegelsberger sind für dieses Vorhaben im Jahr 2019 bereits Bedarfszuweisungsmittel reserviert.

Der Abgang beim Straßenbauprogramm ist durch Landeszuschüsse und Eigenmittel abzudecken.

Im Zug des Beschlusses des Voranschlages 2018 soll auch der Kassenkredit des Gemeindegkontos und des Kassenkredites des VFI-Kontos für 2018 vergeben werden.

Zur Angebotslegung wurden die örtliche Raiffeisenbank Region Neufelden, die Raiffeisenbank Niederwaldkirchen und die Sparkasse Mühlviertel West eingeladen. Die Abgabefrist endete am Montag 11.12.2017.

Die Raiffeisenbank Niederwaldkirchen und Sparkasse Mühlviertel West haben kein Angebot abgegeben. Es liegt nur ein Angebot der örtlichen Raiffeisenbank Region Neufelden vor, das dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Variante 1

Sollzinssatz in Höhe von 1,375 % fix bis 31. Jänner 2019 (sowie bisher)

Variante 2

Sollzinssatz in Höhe von 1,15 % fix bis 31. Jänner 2019 + 0,125 % Rahmenprovision

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Soll-Abgänge bei den außerordentlichen Vorhaben „Haus der Kultur“ und dem „Straßenbauprogramm II“ knapp 200.000 Euro betragen und mittels Kassenkredit zwischenfinanziert werden. Bei Durchrechnung beider Varianten bei einem durchschnittlichen Minusstand am Konto von 200.000 Euro wäre die Variante 2 die um 200 Euro günstigere. Würde der Kontokorrentrahmen noch weiter erhöht, würde der Abstand noch größer.

Der Gemeinderat spricht sich daher für die Variante 2 - Sollzinssatz in Höhe von 1,15 % fix bis 31. Jänner 2019 + 0,125 % Rahmenprovision – aus.

GV Breitenfellner Willi führt aus, dass ein Schuldenstand von rund 4.200 Euro pro Einwohner sehr bedenklich ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Niederösterreich ist höher als in Wien. GV Breitenfellner kritisiert, dass das Land Oö Schulden an die Gemeinden auslagert, um selber gut dazustehen.

Für das Vorhaben „Haus der Kultur“ muss wieder ein Darlehen aufgenommen werden, das den Schuldenstand weiter erhöht. GV Breitenfellner steht hinter dem Vorhaben „Haus der Kultur“ kritisiert aber, dass die ursprüngliche Zusage von LH Pühringer nicht eingehalten wurde. Da hätte die Gemeinde härter verhandeln müssen.

Vbgm. Ernst Breitenfellner ergänzt, dass alles unternommen und auf die Einhaltung der Zusage von LH Pühringer gepocht wurde. Letztendlich wurde ein Baubeginn 2019 erreicht.

Bürgermeister Pichler ist froh, dass in den vergangenen Jahren so viel in St. Peter investiert wurde, zumal die Förderungen, die beispielsweise bei der Schulsanierung gewährt wurden, nie wieder erreicht werden. Das Gleiche gilt bei den Kanalbauvorhaben, wo andere Gemeinden noch am Anfang stehen. Die Folgen dieser Investitionen spiegeln sich im relativ hohen Schuldenstand, der aber durch Fördermittel und vorhandenes Vermögen bedeckt ist.

GV Breitenfellner fordert eine Aufstellung aktueller Projekte und deren Finanzierung. Als Beispiel wird dem Gemeinderat der genehmigte Finanzierungsplan der Schulsanierung 3. Etappe präsentiert. Bürgermeister Pichler ergänzt, dass es für alle außerordentlichen Vorhaben genehmigte Finanzierungspläne gibt, die vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Nach Abschluss der Beratungen, Klärung der offenen Fragen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Voranschlag für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form inklusive der Steuerhebesätze und des Dienstpostenplanes sowie des Kassenkredites anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Erstellung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2018 – 2022.**

Im Paktum über den Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte fünfjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2018 fortsetzen müssen. Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ist deshalb große Bedeutung beizumessen, weil diesem Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt in Zukunft großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zukommen soll.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2018 ist daher – so wie im Vorjahr – ein „Mittelfristiger Finanzplan“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2018 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2018 – 2022
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2018 – 2022
3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2018 – 2022 und
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2018 – 2022.

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 erstellt wurde. Der MFP wurde dem Gemeinderat zu den obenangeführten Punkten 1. – 4. von AL Mittermayr erläutert und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis ordentl. Haushalt	0	20 800	49 800	63 500	200 400
Freie Budgetspitze	10 300	8 300	37 300	50 200	189 100
Maastrichtergebnis	591 600	-1 239 900	477 400	905 200	1 167 400
Investitionsplan					
Investitionsbedarf (Plan)	2 680 000	3 132 400	1 126 100	634 900	429 200
Finanzmittel f. Invest	2 604 900	2 057 600	1 107 300	850 700	1 226 000
Saldo Investitionsbedarf	-75 100	-1 074 800	-18 800	215 800	796 800
Schulden					
Entwicklung Schulden	8 029 600	5 212 000	4 676 600	4 081 800	3 965 200
Entwicklung Zinsendienst	51 200	48 500	43 100	38 300	34 000
Entwicklung Darl.Tilgung	481 100	268 500	266 600	266 700	246 500

Zur prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren ist festzustellen, dass alle Anstrengungen unternommen werden den ordentlichen Haushalt auszugleichen, aber die äußeren nicht beeinflussbaren Faktoren wie z.B. Ertragsanteile, SHV-Umlage oder Krankenanstalteneintrag haben sich derart verschlechtert, dass ein Haushaltsausgleich nicht möglich war.

Nachstehende Vorhaben wurden vom Gemeinderat in den Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2023 aufgenommen:

Priorität	Ansatz	Neue Vorhaben	Gesamtkosten
1.	320000	Haus der Kultur	2 490 000
2.	851922	Anpassung Pumpwerke - VEXAT BA 22	242 400
3.	612400	Gehsteig Hansbergstraße	123 800
4.	163012	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB	250 000

Laufende Vorhaben		Gesamtkosten
031001	Agenda 21 Basisprozess	25 000
163011	Feuerwehreinsatzbekleidung	1 200
212200	Schulgebäude Sanierung 3. Etappe	4 971 000
212210	Zwischenfinanzierung Sanierung 3. Etappe	2 315 000
240002	Kindergartensanierung	377 300
262100	Tennisplatzsanierung	58 000
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	67 000
612300	Straßenbauprogramm II	225 700
816000	Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung	119 000
851914	Kleinkläranlagen BA 14	370 000
851916	Dig. Leitungskataster BA 16/2.3	133 000
851917	Kanalbau Hofer-Gründe BA 17	116 000
851918	Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost BA 18	733 000
851919	Erweiterung Regenwasserkanalisation West BA 19	381 000
851921	Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord BA 21	100 000

Die mittelfristige Finanzplanung dient als zentrales Steuerungsinstrument bei der Haushaltssanierung und als Führungsinstrument für eine strategische Zukunftsplanung.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst den

Antrag,

den gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2018 erstellten „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2018 – 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag für das Finanzjahr 2018**

Der Obmann der VFI & Co KG, AL Armin Mittermayr, informiert den Gemeinderat, dass den Fraktionsobmännern sowie der Obfrau des Gemeindeprüfungsausschusses am 04.12.2017 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2018 übermittelt wurde. Dieser wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates in Form einer PDF-Datei und der Voranschlagsbericht per E-Mail übermittelt.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.11.2017, IKD-2017-357177/15-Ws wird der Gemeinderat sodann den Voranschlag 2018 der VFI & Co KG in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

C) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	54.500
<u>Ausgaben von</u>	<u>54.500</u>
Überschuss/Abgang	0
 D) Außerordentlicher Voranschlag	 Beträge in €
Einnahmen von	52.500
<u>Ausgaben von</u>	<u>52.500</u>
Überschuss/Abgang	0

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG sieht im Voranschlag 2018 keine Festsetzung von Steuern und Abgaben sowie keinen Dienstpostenplan vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2018 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO 1990 mit € 13.600 festgesetzt, d.i. 1/4 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.**Rechnungsabschluss 2016**

Das abgelaufene Finanzjahr 2016 ergab	Beträge in €
a) im ordentlichen Haushalt Einnahmen von.....	51.596,33
und Ausgaben von	51.596,33
das ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von.....	0,00
b) im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von	177.735,94
und Ausgaben von.....	176.735,94
das ergibt einen Soll-Überschuss von	1.000,00

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2018:

Beträge in €

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde
im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je
ausgeglichen. 54.500

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2018
Einnahmen von 52.500
und Ausgaben von 52.500
vorgesehen. Das ergibt einen Überschuss/ Abgang von 0

Eine Belastung für den Haushalt bedeuten trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus die von der
VFI & Co KG aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages
(Seite 29 – 39)

Beträge in €

zu Beginn des Jahres 2018 mit **228.600**
aushaften werden.
Darlehenszugänge 0

Im Jahre 2018 sind hierfür Tilgungsraten von - 18.600

vorgesehen.

Darlehensstand am Endes des Jahres 2018 210.000

Annuitäten 2018:

Tilgungsraten im Jahre 2018 18.600
und Zinsen von 1.200
daher ist ein Gesamtschuldendienst von **19.800**
zu leisten.

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.**Vermögen:**

Das Vermögen der VFI & Co KG wird im
Rechnungsabschluss 2016 nach der Oö. GemHKRO
zur Gänze dargestellt.
Der Gesamtvermögensstand beträgt per 01.12.2017 **4.567.901,45**

Anlagevermögen	Stand 01.12.2017
Löschwasserbehälter FF-Haus	29 393,63
Feuerwehrhaus	864 437,61
Außenanlage (Parkplatz, Zufahrt)	28 132,28
Außenanlage (Grünlagen)	10 575,84
Bauhof	711 143,90
Altstoffsammelzentrum	303 905,94
Grundstück Bauhof/ASZ	94 073,61
Grundstück FF-St. Peter	100 143,40
Summe Anlagevermögen per 01.12.2017	2 141 806,21

Finanzvermögen	Stand 01.12.2017
-----------------------	-------------------------

Zuzahlung der Gemeinde (BZ, LZ,...)	2 052 464,53
Pflichteinlage Kommanditist:	1 000,00
KG-Verluste seit 2005	372 630,71
Summe Finanzvermögen per 01.12.2017	2 426 095,24
Summe Vermögen per 01.12.2017	4 567 901,45

Schulden:

Eine große Belastung für den Haushalt der VFI & Co KG bedeuten auch die von der VFI aufgenommenen Darlehen und Kredite, die sich lt. Vermögensrechnung per 01.12.2017 wie folgt darstellen

Beträge in €

Der Schuldenstand betrug per 01.01.2017 **236.418,83**

Im Laufe des Jahres 2017 ergaben sich durch Tilgungen
folgende Änderungen (Stand: 01.12.2017):

- e) Schulden, deren Schuldendienst
mehr als zur Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2017 247.046,00
Zugang..... 0,00
Abgang - 10.627,17
Aktueller Stand..... 236.418,83

Rücklagen:

Keine vorhanden

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2017 aus Vermietung und Betriebskostenersätzen (€ 20.500) sowie aus der Verlustrechnung des ordentlichen Haushaltes unter VAP 2-9900-9600 in der veranschlagten Höhe von € 33.900. Zur Deckung des Abganges beim laufenden Betrieb der einzelnen Vorhaben wurden heuer wieder Liquiditätszuschüsse der Gemeinde von € 13.800 präliminiert (Bauhof € 12.200 und € 1.600 zur Abdeckung der allgemeinen Verwaltungskosten).

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich konnte durch die veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Betriebskostenersätzen (insgesamt € 20.500) sowie durch die Darstellung der Verlustrechnung des ord. Haushaltes (€ 33.900) hergestellt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

Beträge in €

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Feuerwehrhausneubau	0	0
Zwischenfinanzierung Feuerwehrhaus	0	0
Beteiligungen VFI & Co KG	52.500	52.500
Summe	52.500	52.500

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- A) Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen.
- B) Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen.

Nach Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlags-Entwurfes stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die von der VFI & Co KG beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2018 zuzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
- B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
- C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Behandlung des Prüfungsausschussberichtes vom 07.12.2017 über die Prüfung des Voranschlags-Entwurfes 2018

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 11. Dezember 2017 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Nachdem die Obfrau des Prüfungsausschusses heute entschuldigt ist, ersucht Bürgermeister Pichler Prüfungsausschussmitglied Gerhard Kepplinger den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Voranschlages 2018.

Voranschlag 2018

Der Voranschlagsentwurf 2018 konnte im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von 3.278.000 Euro ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 2.604.900 Euro und Ausgaben von 2.680.000 Euro einen Abgang von 75.100 Euro aus.

Die Erstellung des Voranschlages 2018 stand ganz im Zeichen der Einhaltung der Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu, die mit 01.01.2018 in Kraft tritt.

Die grundsätzlich für 2018 positiv prognostizierte wirtschaftliche Gesamtsituation wird durch die Abschaffung des Pflegeregresses bzw. Nichtabdeckung der Mehrkosten getrübt. Nur unter größten Anstrengungen konnte ein ausgeglichenes Budget 2018 erstellt werden. Trotz der erstmals bereitgestellten Strukturfondsmittel in der Höhe von 144.000 Euro konnten keine Eigenmittel für ao. Vorhaben angespart werden.

Die Ertragsanteile (Ansatz 925) steigen nominell um 31.600 Euro (+2,21 %) von 1.429.500 Euro auf 1.461.100 Euro. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Ansatz 920) bleiben mit 469.100 Euro praktisch gleich.

Durch die Abschaffung des Pflegeregresses erhöht sich die Sozialhilfverbandsumlage um 69.400 Euro (+ 16,55 %) von 419.400 Euro auf 488.800 Euro. Letztes Jahr betrug die Steigerung 8.300 Euro (+ 2,02 %).

Einen weiteren großen Anteil der Pflichtausgaben nimmt der Krankenanstaltenbeitrag ein, der aufgrund des geringen Rückzahlungsbetrages eine Mehrbelastung für das Budget von 27.500 Euro (+ 7,83 %) bedeutet. Die Personalaufwendungen inklusive Pensionszahlungen verringern sich marginal um 1.500 Euro (- 0,17 %) auf 869.600 Euro.

Die Tilgungen und Zinsen für die Schul- und Kindergartensanierung aufgenommene Darlehen belasten den ordentlichen Haushalt mit 32.500 Euro. Die Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen werden mit 18.100 Euro budgetiert, also in Summe eine Annuitätenbelastung durch die Schulsanierung von 50.600 Euro.

Die Contractingfinanzierung für die Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung belastet den ordentlichen Haushalt 2018 zusätzlich mit 12.900 Euro.

Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert. Instandhaltungen wurden mit 38.000 Euro (5-Jahres-Durchschnitt: 51.103 Euro) und Investitionen mit 9.100 Euro veranschlagt.

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst erhöht sich von 58.800 Euro um 15.100 Euro (+ 25,69 %) auf 73.900 Euro.

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit 275.700 Euro (Tilgung 248.200 Euro und Zinsen 27.500 Euro) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstsätze in der Höhe von 266.600 Euro. Dies ergibt einen Nettoaufwand von 9.100 Euro.

Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von 13.800 Euro veranschlagt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR Kepplinger Gerhard den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.1.2017, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**Beratung und Beschlussfassung betreffend Globalbudget 2018 – 2019 der Volksschule.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich in den vergangenen sechs Jahren die Einführung des Globalbudgets bei der Volksschule bestens bewährt hat. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde mit der Direktorin der Volksschule Margit Caviezel, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, ein Globalbudget von 12.000 Euro pro Jahr sowie die Fortsetzung des Globalbudgets für weitere zwei Jahre vereinbart. Dabei werden Teile der Gebarung finanztechnisch an die Organisationen ausgegliedert.

Der Vorteil für die Organisationen liegt darin, dass Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht wurden, für andere Zwecke verwendet werden können.

Weiters können Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und / oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

Ziel dieser Maßnahme ist, mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vereinbarungs-Entwurf mit der Volksschule St. Peter vollinhaltlich zur Kenntnis.

Volksschule St. Peter

Globalbudget € 12.000

Gesamtbudget € 90.100

Post	Bezeichnung	VA 2018
0430	Betriebsausstattung	2000,00
0700	Aktivierungsfähige Rechte	300,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5000,00
4560	Schreib-, Zeichen-, Büromittel	1300,00
4570	Druckwerke	2000,00
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	1200,00
6300	Postdienste	200,00
	Summe:	12000,00

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Fortsetzung der teilweise finanztechnischen Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Volksschule St. Peter für die Jahre 2018 und 2019 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Lindorfer Georg den

Antrag

teilweise finanztechnische Verwaltungsbereiche in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Volksschule St. Peter für die Jahre 2018 und 2019 auszugliedern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung betreffend Globalbudget 2018 – 2019 der Neuen Mittelschule.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich in den vergangenen sechs Jahren die Einführung des Globalbudgets bei der Neuen Mittelschule bestens bewährt hat. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde mit dem Direktor der Neuen Mittelschule Gottfried Wipplinger, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, ein Globalbudget von 12.000 Euro pro Jahr sowie die Fortsetzung des Globalbudgets für weitere zwei Jahre vereinbart. Dabei werden Teile der Gebarung finanztechnisch an die Organisationen ausgegliedert.

Der Vorteil für die Organisationen liegt darin, dass Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht wurden, für andere Zwecke verwendet werden können.

Weiters können Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und / oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

Ziel dieser Maßnahme ist, mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vereinbarungs-Entwurf mit der Neuen Mittelschule St. Peter vollinhaltlich zur Kenntnis.

Neue Mittelschule St. Peter

Globalbudget € 12.000

Gesamtbudget € 127.900

Post	Bezeichnung	VA 2018
0430	Betriebsausstattung	2000,00
0700	Aktivierungsfähige Rechte	800,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5000,00
4560	Schreib-, Zeichen-, Büromittel	1300,00
4570	Druckwerke	1700,00
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	1100,00
6300	Postdienste	100,00
	Summe:	12000,00

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Fortsetzung der teilweise finanztechnischen Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Neuen Mittelschule St. Peter für die Jahre 2018 und 2019 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Lindorfer Georg den

Antrag

teilweise finanztechnische Verwaltungsbereiche in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Neuen Mittelschule St. Peter für die Jahre 2018 und 2019 auszugliedern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beratung und Beschlussfassung betreffend Globalbudget 2018 – 2019 der Landesmusikschule.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich in den vergangenen zwei Jahren die Einführung des Globalbudgets bei der Landesmusikschule bestens bewährt hat. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde mit Direktor Karl Fuchs, dem Direktor der Landesmusikschule St. Peter, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, ein Globalbudget von 5.000 Euro pro Jahr für zwei Jahre vereinbart. Dabei werden Teile der Gebarung finanztechnisch an die Organisationen ausgliedert.

Der Vorteil für die Organisationen liegt darin, dass Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht wurden, für andere Zwecke verwendet werden können.

Weiters können Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und / oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

Ziel dieser Maßnahme ist, mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vereinbarungs-Entwurf mit der Landesmusikschule St. Peter vollinhaltlich zur Kenntnis.

Landesmusikschule

Globalbudget € 5.000

Gesamtbudget € 6.700

Post	Bezeichnung	VA 2018
0430	Betriebsausstattung	3000,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	800,00
4570	Druckwerke (Noten)	500,00
6180	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	500,00
728	Entgelte für sonstige Leistungen	200,00
	Summe:	5000,00

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Fortsetzung der teilweise finanztechnischen Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Landesmusikschule St. Peter für die Jahre 2018 und 2019 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Lindorfer Georg den

Antrag

teilweise finanztechnische Verwaltungsbereiche in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Landesmusikschule St. Peter für die Jahre 2018 und 2019 auszugliedern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Globalbudget 2018 – 2019 der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich in den vergangenen vier Jahren die Einführung des Globalbudgets bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter bestens bewährt hat. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde mit Kommandant Herbert Dumfart, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, ein Globalbudget von 13.000 Euro pro Jahr (-1.000 Euro gegenüber dem Vorjahr) sowie die Fortsetzung des Globalbudgets für weitere zwei Jahre vereinbart. Dabei werden Teile der Gebarung finanztechnisch an die Organisationen ausgegliedert.

Der Vorteil für die Organisationen liegt darin, dass Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht wurden, für andere Zwecke verwendet werden können.

Weiters können Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und / oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

Ziel dieser Maßnahme ist, mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vereinbarungs-Entwurf mit der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter vollinhaltlich zur Kenntnis.

Freiwillige Feuerwehr St. Peter Globalbudget € 13.000

Gesamtbudget € 27.600

Post	Bezeichnung	VA 2018
0430	Betriebsausstattung	1000,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2000,00
4520	Treibstoffe	1500,00
6140	Instandhaltung Gebäude	0,00
6160	Instandhaltung von Maschinen	1000,00
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	5000,00
6180	Instandhaltung Sonst. Anlagen	500,00
7280	Entgelte sonst. Leistungen	2000,00
	Summe:	13000,00

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Fortsetzung der teilweise finanztechnischen Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter für die Jahre 2018 und 2019 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Viehböck Benjamin den

Antrag

teilweise finanztechnische Verwaltungsbereiche in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter für die Jahre 2018 und 2019 auszugliedern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Globalbudget 2018 – 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Kasten.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich in den vergangenen vier Jahren die Einführung des Globalbudgets bei der Freiwilligen Feuerwehr Kasten bestens bewährt hat. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde mit Kommandant Roland Vierlinger, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, ein Globalbudget von 7.500 Euro pro Jahr (-500 Euro gegenüber dem Vorjahr) sowie die Fortsetzung des Globalbudgets für weitere zwei Jahre vereinbart. Dabei werden Teile der Gebarung finanztechnisch an die Organisationen ausgegliedert.

Der Vorteil für die Organisationen liegt darin, dass Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht wurden, für andere Zwecke verwendet werden können.

Weiters können Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und / oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

Ziel dieser Maßnahme ist, mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vereinbarungs-Entwurf mit der Freiwilligen Feuerwehr Kasten vollinhaltlich zur Kenntnis.

Freiwillige Feuerwehr Kasten Globalbudget € 7.500 Gesamtbudget € 10.800

Post	Bezeichnung	VA 2018
0430	Betriebsausstattung	1300,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
4520	Treibstoffe	800,00
6020	Wasser	100,00
6140	Instandhaltung Gebäude	1400,00
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	1500,00
6180	Instandhaltung Sonst. Anlagen	500,00
7280	Entgelte sonst. Leistungen	400,00
7290	Sonst. Ausgaben (Ausbildung)	800,00
	Summe:	7500,00

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Fortsetzung der teilweise finanztechnischen Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Jahre 2018 und 2019 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

Antrag

teilweise finanztechnische Verwaltungsbereiche in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Jahre 2018 und 2019 auszugliedern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Schulsanierung 3. Etappe; Nachtragsangebot Architekt DI Thomas Eder.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung sich das Bauvolumen bei der Schulsanierung erhöht hat. Damit verbunden sind auch Mehrleistungen bei der Planung.

Die Mehrleistungen betreffen in erster Linie die Umstrukturierungen wie die Verlegung der NMS-Umkleideräume in den ersten Stock oder die Verlegung des Physiksaales und des Konferenzzimmers. Hinzugekommen ist auch die Erweiterung des Lehreraufenthaltsraumes sowie des Turnsaalgeräteraumes.

Diesbezüglich liegt ein Nachtragsangebot von Architekt DI Eder in der Höhe von 12.000 Euro inkl. MWSt. vor.

Nach Angaben von Bürgermeister Pichler sind die angeführten Mehrleistungen erbracht worden und er spricht sich daher für die Annahme des Nachtragsangebotes aus. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

AL Mittermayr ergänzt, dass gemäß dem Planungsauftrag an Architekt DI Eder 84.000 Euro an Planungshonorar überwiesen wurden. Hinzu kämen noch die 12.000 Euro für Mehrleistungen. Das sind insgesamt 96.000 Euro inkl. MWSt. oder 1,93 % der Baukosten.

Anlässlich der Baubesprechung am 04.12.2017 wurde mit Architekt DI Eder vereinbart, einen aktuellen Plan zu erstellen, der alle Änderungen beinhaltet. In den Weihnachtsferien wird Architekt Eder vor Ort den Naturbestand aufnehmen und diesen anschließend zu Papier bringen.

Weiters ist noch ein Brandschutzplan für das Schulgebäude zu erstellen. Architekt Eder hat sich bereit erklärt, diesen gegen Verrechnung nach Aufwand zu verfassen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Gerhard Kepplinger den

Antrag,

das Nachtragsangebot bezüglich der zusätzlichen Planungsleistungen von Architekt DI Thomas Eder für die Schulsanierung in der Höhe von 12.000,00 Euro inkl. MWSt. anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für die gemeindeeigene Aufbahrungskapelle.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den Detailinformationen zum Härteausgleich der Gemeindefinanzierung neu unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass Aufbahrungskapellen ausgabendeckend zu führen sind.

Nachdem die Gebührenordnung für die gemeindeeigene Aufbahrungskapelle aus dem Jahr 2002 stammt, ist die Anpassung der Gebührenordnung jedenfalls gerechtfertigt. Bei einem Vorgespräch der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am 22.11.2017 wurde für die Gebührenordnung folgender Vorschlag ausgearbeitet.

Leistung	Bisher in €	NEU in €
Aufbahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen	60,00	100,00
Für jeden weiteren Tag	15,00	20,00
Für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche	22,50	50,00
Stromkostenpauschale für Kühlvitrine pro Tag	5,20	10,00

Der Verordnungs-Entwurf für die gemeindeeigene Aufbahrungskapelle wurde dem Land Oö zur Vorprüfung übermittelt. Mit E-Mail vom 05.12.2017 wurde mitgeteilt, dass der Verordnungs-Entwurf den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Der vorgeprüfte Verordnungs-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig wurde die Gebührenordnung vom 31. Jänner 2002 aufgehoben.

Nach Kenntnisnahme der überarbeiteten Gebührenordnung für die gemeindeeigene Aufbahrungskapelle stellt GR Karina Höllmüller den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Gebührenordnung für die gemeindeeigene Aufbahrungskapelle, in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach, zum Beschluss zu erheben und die Gebührenordnung vom 31. Jänner 2002 aufzuheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:**ABA BA 18 Regenwasserkanalisation Erweiterung Ost; Vergabe der Erd- und Bauarbeiten**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Fa. Jung & Partner GmbH, Linz, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Erd- und Bauarbeiten für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Ost BA 18 im nicht offenen Verfahren – Unterschwellenbereich – Billigstbieterprinzip – entsprechend Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben hat .

Es wurden die Firmen Swietelsky BauGmbH, Weber Bau GmbH, Hehenberger Bau GmbH, Brüder Resch Hoch- und Tiefbau GmbH, Fa. Glatzhofer & Co GmbH und STRABAG AG zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotsöffnung fand am Montag, 11. Dezember 2017, um 10.05 Uhr, am Marktgemeindeamt St. Peter statt.

Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote ergab sich unter Berücksichtigung des BVergG 2006 und den Vertragsbestimmungen des Angebotes folgende Reihenfolge:

Reih.	Bieter	Angebotssumme		Nachlass	in % vom Best- bieter
		inkl. MWSt.			
		ungeprüft	geprüft		
1.	Glatzhofer, Eferding	986 528,75	986 528,75		100,0%
2.	Weber, Rohrbach	1 076 311,56	1 076 311,56		109,1%
3.	Brüder Resch, Aigen	1 134 922,80	1 134 922,80	3%	115,0%
4.	Strabag, Pinsdorf	1 146 347,33			116,2%
5.	Hehenberger, Peilstein	1 186 930,31			120,3%
6.	Swietelsky, Taufkirchen	1 203 514,87		2%	122,0%

Das Angebotsöffnungsprotokoll sowie der Vergabevorschlag wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Best- und Billigstbieter ist somit die Fa. Glatzhofer aus Eferding. Der Vergabevorschlag lautet daher vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung auf die genannte Firma und diese soll mit Beschluss des Gemeinderates den Zuschlag für die Erd- und Bauarbeiten lt. Angebot vom 07.12.2017 mit der Angebotssumme von 986.528,75 Euro inkl. MWSt. oder 822.107,29 Euro exkl. MWSt. erhalten.

Der Vergabevorschlag wurde bereits dem Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, zur Prüfung übermittelt.

Der Gemeinderat spricht sich für die Vergabe der Erd- und Bauarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. Glatzhofer aus Eferding, aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Johannes Hofer den

Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten der Regenwasserkanalisation Erweiterung Ost BA 18 der Bestbieterfirma Glatzhofer, Eferding, lt. Angebot vom 07.12.2017, mit einer geprüften Auftragssumme von 986.528,75 Euro inkl. MWSt. oder 822.107,29 Euro exkl. MWSt., zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 09.11.2017, Antrags-Nr. B700396, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Förderung des Bauabschnittes 21 Regenwasserkanalisation Nord Erweiterung genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen.

Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend angeführt:

	Betrag	%
Anschlussgebühren	0	0%
Eigenmittel	10 000	10%
Landesförderung	0	0%
Bundesmittel	33 050	33%
Restfinanzierung	56 950	57%
Gesamt	100 000	100%

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Förderungsvertrages stellt GR Johannes Hofer den

Antrag,

den Förderungsvertrag vom 09.11.2017, Antrags-Nr. B700396, für den BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:**Grundsatzbeschluss über die Beteiligung am geplanten Bezirkshallenbad in Rohrbach.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass den Gemeinderäten des Bezirkes Rohrbach am 27. November 2017 im Centro in Rohrbach, die von der Fa. CONOS erstellte Machbarkeitsstudie des Bezirkshallenbades präsentiert wurde.

In dieser Studie wurden die Größenordnung, die Standortanforderungen, das Betreibermodell und die Projektfinanzierung sowie die laufenden Gemeindebeiträge ausgelotet. Dazu wurde eine überparteiliche regionale Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bürgermeister Andreas Lindorfer (Rohrbach-Berg) eingerichtet.

Die Analyse der Standortoptionen ergab, dass Rohrbach-Berg der bestgeeignete Standort für das Bezirkshallenbad ist. Dr. Schuhmacher von der Fa. Conos machte klar, dass die regionale Erlebnisbadanlage nicht für den Tourismus, sondern für die einheimische Bevölkerung gebaut wird.

Im Betriebskonzept wird empfohlen, die Bereiche Sport, Familie und Wellness abzudecken. Daher soll eine Badewelt mit ca. 400 m² geschaffen werden, die u.a. ein Sportbecken mit vier Bahnen, ein Erlebnisbecken, ein Kleinkinder-Flachwasserbecken sowie eine Rutsche mit eigenen Rutschenbecken beinhaltet. Es braucht auch Liege- und Relaxzonen sowie eine Saunawelt. Abgerundet soll das Ganze mit einem eigenen Gastronomiebereich mit ca. 120 Sitzplätzen werden, der die Bedürfnisse des bestehenden Freibades, des künftigen Hallenbades, aber auch der Tagesgäste abdeckt.

Nach Klärung der Finanzierung und des Betreibermodells ist geplant, im Oktober 2019 mit den Bauarbeiten zu beginnen und das regionale Erlebnisbad im Dezember 2021 zu eröffnen.

Dem Gemeinderat wird das ausgearbeitete Finanzierungsmodell und die weiteren geplanten Schritte mittels Powerpointpräsentation vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die geschätzten Errichtungskosten liegen zwischen 10 und 13 Mio. Euro und werden zu 2/3 durch Eigenmittel (Land Oö. und Gemeinden) und 1/3 durch ein Darlehen finanziert. Unbestätigten Meldungen zufolge, stellt das Land Oö. für dieses Projekt 6,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Der geschätzte jährliche Abgang durch Betriebskosten und Schuldendienst beläuft sich auf ca. 500.000 Euro, der von den Gemeinden zu schultern ist. Für St. Peter wären das jährliche Kosten von 17.282,12 Euro. Der Gesellschaftsbeitrag wurde aus der Entfernung zum Bad sowie der Bevölkerungsanzahl ermittelt.

Bei dieser interkommunalen Projektfinanzierung würde das für St. Peter einen Gesellschaftsbeitrag von 3,5 % bedeuten. Den Löwenanteil trägt die Standortgemeinde Rohrbach-Berg mit 25,01 %. In der Anlage wird das Finanzierungsmodell übermittelt.

Mit Schreiben vom 04.12.2017 ersucht Arbeitskreisleiter Bgm. Andreas Lindorfer um einen Grundsatzbeschluss, der in ALLEN Gemeinden wie folgt lauten soll:

1. Die organisatorische und bauliche Detaillierung eines Regionalen Erlebnisbades soll, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung des Landes Oberösterreich gemäß Gemeindefinanzierung neu und einer Regelung für Härteausgleichsgemeinden mit der Aufsichtsbehörde, für die Standortgemeinde Rohrbach-Berg weiterverfolgt werden.
2. Unsere Gemeinde trägt das vorgestellte Finanzierungsmodell (siehe Anhang) grundsätzlich mit. Für eine mittelfristige Finanzplanung sind bis Jahresende 2018 bindende Zahlen vorzulegen.

Nach Kenntnis der Unterlagen und Erläuterung der Situation spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Errichtung eines regionalen Erlebnisbades in Rohrbach aus.

Daraufhin stellt nach durchgeführter Beratung Bürgermeister Pichler den

Antrag,

- a) die organisatorische und bauliche Detaillierung eines Regionalen Erlebnisbades, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung des Landes Oberösterreich gemäß Gemeindefinanzierung neu und einer Regelung für Härteausgleichsgemeinden mit der Aufsichtsbehörde, für die Standortgemeinde Rohrbach-Berg weiter zu verfolgen und
- b) das vorgestellte Finanzierungsmodell grundsätzlich mitzutragen und es sind für eine mittelfristige Finanzplanung bis Jahresende 2018 bindende Zahlen vorzulegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 15.:

Grundsatzbeschluss über die Einhebung von Infrastrukturgebühren

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass, gemäß den Detailinformationen zum Härteausgleich der Gemeindefinanzierung neu, bei Neuwidmungen von Bauland Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur (Straße, Wasser und Kanal) im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben sind. Der Infrastrukturkostenbeitrag ist mit mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises

anzusetzen. Das wären bei einem m²-Preis von 50,00 Euro mindestens 7,50 Euro pro m². Der Infrastrukturbeitrag darf maximal in der Höhe der voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten festgesetzt werden.

Der Passus 3.20 der Härteausgleichsfondskriterien betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Schaffung der Infrastruktur bei den Egger-Gründen wurde beispielsweise ein Infrastrukturkostenbeitrag von 20,00 Euro / m² verrechnet.

Beim Vorgespräch zu den Härteausgleichsfondskriterien mit den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am 22.11.2017 wurde vereinbart, dass bei Neuwidmungen von Bauland, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, ab 01.01.2018 ein Mindestinfrastrukturkostenbeitrag von 10,00 Euro pro m² eingehoben werden soll.

Bei größeren Baulandprojekten werden auch weiterhin, sowie bisher, die Kosten ermittelt und der volle Infrastrukturkostenbeitrag erhoben. Der Gemeinderat entscheidet dann von Fall zu Fall über die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages, jedoch soll ein Mindestinfrastrukturkostenbeitrag von 10,00 Euro pro m² eingehoben werden.

GV Willi Breitenfellner fehlt ein konkretes Regelwerk für die Einhebung des Infrastrukturkostenbeitrages. Wie werden bereits als Bauland gewidmete Flächen behandelt, wenn Infrastrukturkosten anfallen. Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler sollen auch bei bereits gewidmeten Flächen, bei denen zusätzlich Infrastrukturkosten (Straße, Kanal, etc.) anfallen, Gebühren vorgeschrieben werden. Dabei muss jeder Fall individuell betrachtet werden.

GR Meßthaller befürchtet, dass mit dem Infrastrukturkostenbeitrag der Grundpreis noch weiter in die Höhe getrieben wird, weil letztendlich dieser Beitrag den Grundkäufern hinzugerechnet wird. GR Meßthaller schlägt deshalb vor, dass die Gemeinde die Baugründe kaufen soll.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass derjenige, der von der Umwidmung profitiert, einen Beitrag zu den Infrastrukturkosten leisten muss. Es kann nicht sein, dass, wie in der Vergangenheit, die öffentliche Hand die gesamten Kosten trägt.

GR Kaiser Augustin stellt fest, dass neben dem Infrastrukturkostenbeitrag und den Anschlussgebühren der Eigentümer den Grund für die Straße kostenlos abtreten muss. Weiters fällt noch die Immo-ESt und Grunderwerbsteuer an.

GV Breitenfellner befürchtet, dass beispielsweise Herr Falkner bei Vorschreibung eines Infrastrukturkostenbeitrages seine Gründe am westlichen Ortsende nicht verkaufen wird.

Nach durchgeführten Beratungen spricht sich der Gemeinderat gemäß den Vorgaben des Härteausgleichsfonds für die Einhebung eines Mindestinfrastrukturkostenbeitrages von 10,00 Euro pro m² aus.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

bei Neuwidmungen von Bauland zur Schaffung der Infrastruktur (Straße, Wasser und Kanal), den Grundbesitzern einen Mindestinfrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von 10,00 Euro pro m² vorzuschreiben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 16.:**Flurbereinigungsübereinkommen Petersberg; Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksflächen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Agrarbehörde des Amtes der Oö. Landesregierung im Sinne der Bodenreform das Flurbereinigungsverfahren Petersberg durchgeführt hat. Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ist insofern an diesem Verfahren beteiligt, weil Grundstücksteilflächen von öffentlichen Wegen ab- bzw. zugeschrieben wurden.

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: LNOL-2017-191696, die dem Gemeinderat mittels Powerpoint vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, vertauschen und übergeben

5 b) Die Ehegatten Schütz Franz und Hildegard vertauschen und übergeben an die Gemeinde St. Peter am Wimberg als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese tauscht ein und übernimmt von den Erstgenannten

die Teilfl. 10 aus Gst.Nr. 1292/5, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von	237 m ²
--	--------------------

6 a) Die Ehegatten Almesberger Friedrich und Melitta vertauschen und übergeben an die Gemeinde St. Peter am Wimberg als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese tauscht ein und übernimmt von den Erstgenannten

die Teilfl. 3 aus Gst.Nr. 1286, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von	30 m ²
---	-------------------

die Teilfl. 7 aus Gst.Nr. 1292/1, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von	1.001 m ²
---	----------------------

die Teilfl. 4 aus Gst.Nr. 1967, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von	<u>27 m²</u>
---	-------------------------

somit Grundflächen im Gesamtausmaß von	1.058 m ²
--	----------------------

7.) die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg als Verwalterin des öffentlichen Gutes vertauscht und übergibt an die Ehegatten Almesberger Friedrich und Melitta und diese tauschen ein und übernehmen von der Erstgenannten je zur Hälfte aus der Liegenschaft EZ. 275, GB. 47205 Eckerstorf,

die Teilfl. 2 aus Gst.Nr. 1965, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von	22 m ²
---	-------------------

die Teilfl. 8 aus Gst.Nr. 1968, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von	<u>900 m²</u>
---	--------------------------

somit Grundflächen im Gesamtausmaß von	922 m ²
--	--------------------

Die Gemeinde erhält somit 1.295 m² und tritt im Gegenzug 922 m² ab. Somit erhöht sich die Fläche beim öffentlichen Gut um 373 m². In Anlehnung an die Flurbereinigung Dorf hat Bürgermeister Pichler, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, mit den Grundbesitzern Almesberger und Schütz einen m²-Preis von 2,00 Euro als Tauschaufzahlung vereinbart. Das ergibt bei einer Überschussfläche von 373 m² eine pauschale Ablösesumme von 746,00 Euro.

Aufgrund des Flurbereinigungsübereinkommens wird vom Gemeinderat die ausdrückliche Einwilligung zur nachstehenden Grundbuchseintragung erteilt:

In der EZ. 275, GB. 47205 Eckerstorf:

- 1.) die Vereinigung
der Teilfl. 1 aus Gst.Nr. 1965 mit Gst.Nr. 1968/2, je KG. Eckerstorf
- 2.) die lastenfreie Abschreibung
der Teilfl. 2 aus Gst.Nr. 1965, KG. Eckerstorf, und deren Zuschreibung zur EZ. 31, GB. 47205 Eckerstorf, unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst.Nr. 1292/1, KG. Eckerstorf der Teilfl. 8 aus Gst.Nr. 1968, KG. Eckerstorf, und deren Zuschreibung zur EZ. 31, GB. 47205 Eckerstorf, unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst.Nr. 1278, KG. Eckerstorf.
- 3.) die Löschung
des Gst.Nr. 1968, KG. Eckerstorf

Nach Kenntnissnahme des Ergebnisses der Flurbereinigung stellt GR Johann Kemetner den

Antrag,

den im Zuge der Flurbereinigung Petersberg oben angeführten Grundstückszu- und -abschreibungen zuzustimmen und für die angeführte Grundbucheintragung die Einwilligung zu erteilen sowie den Grundbesitzern Almesberger und Schütz, die durch die Flurbereinigung an das öffentliche Gut zusätzlich übertragene Fläche mit 2,00 Euro / m² abzugelten, wobei die Familie Schütz für 237 m² 474,00 Euro und die Familie Almesberger für 136 m² 272,00 Euro erhält.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 17.:

Flurbereinigung Petersberg; Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung und Auflassung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg beabsichtigt, im Flurbereinigungsgebiet Petersberg im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes die im Plan rot dargestellte Fläche neu in das öffentliche Gut „Gemeindestraßen“ zu übernehmen.

Dieser Wegabschnitt ist ein bestehender Feldweg, den schon vor der Neuordnung mehrere Grundeigentümer zur Erschließung ihrer Grundstücke befahren haben.

Die Wegverlegung ergab sich infolge der Flurbereinigung Petersberg, mit welcher der Kataster an den Naturbestand angepasst werden soll.

Weiters soll die im Plan grün dargestellte Fläche als öffentlicher Weg aufgelassen werden, da dieser wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 16 Abs. 5 und 102 Abs. 4 des Oö. Flurverfassungs-Landesgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73 i.d.g.F kann der Gemeinderat im Sinne der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung die Auflassung und Widmung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet festlegen.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF lagen die Planunterlagen der Agrarbehörde Oö, GZ.: LNO-2017-191696, in der Zeit vom 9. Oktober 2017 bis 21. November 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt St. Peter am Wimberg während der Amtsstunden auf. Schriftliche Einwendungen bzw. Anregungen wurden nicht eingebracht.

Im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 soll der Gemeinderat den Verordnungs-Entwurf zur Auflassung und Widmung einer Straße im Flurbereinigungsgebiet Petersberg beschließen.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Verordnungs-Entwurf, der bereits vom Amt der Oö. Landesregierung vorgeprüft wurde, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Verordnungs-Entwurfes stellt GR Johann Kemetner den

Antrag,

für die Auflassung und Widmung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet Petersberg beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben bzw. diese Verordnung im Sinne der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung, zu erlassen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 18.:

Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag mit dem Amt der Oö. Landesregierung betreffend den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde (Nebenfahrbahn Egger-Gründe) an die L 1512 Haslacher Straße bei km 10,448.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg den Anschluss der Verkehrsfläche Egger-Gründe zur Erschließung der sieben Bauparzellen an die L1512 Haslacher Straße im Bereich bei km 10,448 re.i.S.d.Km. anstrebt. Es handelt sich um den Anschluss an eine Verkehrsfläche des Landes.

Das Land Oö. hat gemäß § 20 bzw. § 16 des Oö. Straßengesetzes die Zustimmung zur Herstellung des Anschlusses erteilt. Dazu ist mit dem Land Oö. ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Der Entwurf des Gestattungsvertrages wird dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beschlussfassung des Gestattungsvertrages aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

betreffend den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde (Nebenfahrbahn Egger-Gründe) an die L1512 Haslacher Straße bei km 10,448 re.i.S.d.Km mit dem Amt der Oö. Landesregierung einen Gestattungsvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, abzuschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 19.:

Jahrespräsentation der Gesunden Gemeinde St. Peter durch die Leiterin Frau Ernestine Gahleitner.

Im Rahmen der Qualitätszertifizierung präsentiert die Leiterin der Gesunden Gemeinde, Frau Erni Gahleitner, dem Gemeinderat die Aktivitäten und Projekte des vergangenen Jahres. Die Präsentation gibt dem Gemeinderat einerseits einen kurzen Einblick über das vergangene Arbeitsjahr der Gesunden Gemeinde St. Peter und andererseits werden die Voraussetzungen für das Qualitätszertifikat erfüllt. Das Zertifikat berechtigt zur Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Folgende Projekte bzw. Veranstaltungen wurden 2017 organisiert:

- 26. 1.** Mit einem Arbeitskreistreffen am Gemeindeamt begonnen;
 Unsere Regionalbetreuerin Doris Rauch hat uns dabei unterstützt;
 Wir sind derzeit mitten in der 3jährigen Pilotphase QZ+, wo es verschiedene Kriterien zu erfüllen gibt, damit man die Förderung von 750 Euro von der Abteilung Gesundheit bekommt.
 Ein Schwerpunkt dabei ist das QZ+-Projekt:
 Unter dem Motto „Oma bitte kommen!“ – Was Oma noch wusste: Heimische Köstlichkeiten – gesunder Genuss mit Tradition – haben wir in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Zeitbank 55+ und der Spiegel-Spielgruppe einige Aktivitäten gestartet und manche auch umgesetzt: Kochen und Zubereiten von traditionellen Speisen; Konservieren und Haltbar-machen.

Mitglieder der Zeitbank 55+ haben auch ihre Hilfe zum Marmeladekochen, Entsaften oder Beerenpflücken angeboten; auch Babysitterdienste könnten in Anspruch genommen werden; diese Angebote wurden nicht benötigt.

Dafür haben wir im Frühling gemeinsam mit der Zeitbank 55+ den gemeinsamen Mittagstisch „Miteinander schmeckt's besser“ initiiert; dieser wird sehr gut angenommen.

Einmal im Monat gibt es abwechselnd beim Hauer oder beim Höller jeweils an einem Dienstag ein gemeinsames Mittagessen.

27.1. Marmelade mal anders – als Start für unser QZ+ - Projekt

23.3. „Oma bitte kommen!“ – wir kochen gemeinsam: Gerichte aus Erdäpfelteig, Germteig, Strudelsteig – in der Schulküche wurde gerührt, geknetet, gezogen und neben Krautstrudel, Topfen-Heidelbeerstrudel und Wespennestern auch Bauernkrapfen zubereitet.

19.10. Kochabend „Oma bitte kommen!“ – Traditionelle Gerichte aus dem Mühlviertel
Mitglieder der Zeitbank 55+ bereiteten gemeinsam mit jungen Frauen Gerichte aus Omas Küche zu: Mehlsuppe, Erdäpfelschädel, Leberschädel, Schifferl, gebackene Mäuse... Die Teilnehmerinnen waren begeistert.

6. 11. Selbstverteidigung: Bei einem Workshop im Turnsaal der NMS St. Peter lernten und erprobten 19 Teilnehmerinnen, wie „Frau“ sich wirkungsvoll und sicher verteidigen kann.
Unter Anleitung von Trainern der PSV Viehböck Linz wurden verschiedene Methoden erprobt und intensiv geübt. Das Trainingsprogramm war sehr praxisbezogen und realistisch – aber auch recht humorvoll gestaltet. Auf jeden Fall wurde bei allen die Selbstsicherheit gestärkt. Von der Gesunden Gemeinde finanziell mit 20 Euro pro Person unterstützt.

10. 11. Tag des Apfels

Wie jedes Jahr stellte die Aktion Gesunde Gemeinde für alle Kindergarten- und Schulkinder am 2. Freitag im November einen Apfel für die Jausenpause zur Verfügung. Es soll dies wieder ein willkommener Gedankenanstoß sein, so oft wie möglich einen heimischen Apfel in die täglichen Mahlzeiten einzubauen

11. 11. Kaffee- und Schokoladeverkostung

Im Rahmen der Fair Trade-Woche die bereits traditionelle Verkostung von fair gehandelten Produkten im Spar Markt Panholzer

Mit dieser Aktion soll das Bewusstsein zum Einkauf von Fair Trade-Produkten wieder verstärkt werden.

Panholzer Heinz und Hehenberger Franz haben uns heuer die Produkte kostenlos zur Verfügung gestellt.

16. 11. Beim Vortrag am 16. November begeisterte der Ernährungs- und Sportwissenschaftler Mag. Christian Putscher mit seinen gewohnt humorvollen und pointierten Aussagen zahlreiche Besucher. Er erklärte die wissenschaftlichen Zusammenhänge des täglichen Essens. Fazit: Heimische Lebensmittel sind wertvoll und sollen die Grundlage auf unserem Speiseplan sein. Beim Einkaufen unbedingt auf die Zutatenliste schauen!

Herbst Sturzprävention im Alter

Die Gesunde Gemeinde bietet Workshops an, damit im Alter schwere Stürze verhindert werden können. Unter Anleitung von einem Sportwissenschaftler werden in kleinen Gruppen von **10** Personen **ab 70** Jahren Körperübungen für Gleichgewicht, Beweglichkeit, Reaktionsvermögen und Kraft gemacht.

Derzeit gibt es in St. Peter zwei Kurse am Mittwochnachmittag mit jeweils 10 Teilnehmern.

Das Angebot ist **kostenlos** und beinhaltet 12 Kurseinheiten zu je 50 Minuten.
Der Kurs wird auch im kommenden Jahr wieder angeboten.
Bei Interesse bitte **ab sofort** bei Reinhilde Scheuchenpflug **anmelden**.

Jänner Finanzielle Unterstützung der Eltern beim Dinospaß; im Kindergarten wird für Schulanfänger dieses Bewegungsangebot sehr gerne angenommen; wird von einer externen Bewegungsexpertin durchgeführt; einen Teil der Kosten übernimmt die Gesunde Gemeinde

April Erste Hilfe Kurs in der 4. Klasse der NMS; finanzielle Unterstützung durch die Gesunde Gemeinde

Oktober Anschaffung von Turngeräten, die nicht zur Standardausstattung von Schulen gehören (Balance Pads)

Das ganze Jahr über gibt es in unserer Gemeinde sehr viele verschiedene Bewegungsangebote und auch viele andere Aktivitäten, die zur Gesundheitsvorsorge beitragen:

Ferien Kinder-Tennis-Training in Zusammenarbeit mit der Union St. Peter

Weiters: Bambini-Training (Balltraining für die Kleinsten), Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Gesundheitstraining bzw. Pilates für Frauen und für Ältere, Fit and Fun, Fit in den Winter, Nordic-Walking, Langsam Lauf Treff, Sesselgymnastik

Nach wie vor gibt es auch die Gesunde Schuljause bzw. einen Obsttag und Wassertag in der Volksschule, Neuen Mittelschule und im Kindergarten gibt es monatlich das gesunde Jausenbuffet, wo Eltern im Kindergarten für alle Kinder eine gesunde Jause zubereiten.

Es gibt auch 2 aktive Selba-Gruppen (Selbständig im Alter), bei denen mit älteren Personen gearbeitet wird

Auch für nächstes Jahr haben wir schon wieder die eine oder andere Aktivität geplant.
Kindergarten, Erste Hilfe Kurs in der NMS, Ankauf von Sportkleingeräten für die Volksschule

Gahleitner Erni berichtet dem Gemeinderat, dass nächstes Jahr das Qualitätszertifikat weiter entwickelt und die Gesunde Gemeinde St. Peter als eine der vier Pilotgemeinden daran teilnehmen wird.

Obfrau Erni Gahleitner bedankt sich recht herzlich bei der Gemeinde für die großartige Unterstützung, vor allem für die Abwicklung des administrativen Teils durch die Gemeindebedienstete Erika Koblmüller.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei Ernestine Gahleitner recht herzlich für die engagierte Arbeit in der Gesunden Gemeinde St. Peter und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1**Flussbad Große Mühl; Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der vorgeschriebenen Projektkosten.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Sitzung am 16.02.2017 beschlossen wurde, das von der Gemeinde Auberg initiierte Freizeitprojekt „Flussbad an der Großen Mühl“ zu unterstützen, **jedoch ohne direkte Kostenbeteiligung**. Sollten der Marktgemeinde St. Peter Landesfördermittel für dieses Projekt gewährt werden, würden diese zur Gänze weitergeleitet. So lautete der Beschluss.

Dieses Freizeitprojekt, an dem die Gemeinden Auberg, Arnreit und St. Peter beteiligt waren, wurde vom LEADER-Vorstand Donau-Böhmerwald genehmigt. Zu den Errichtungskosten wurden LEADER-Fördermittel bis zu 60 % in Aussicht gestellt.

Im März 2017 wurde von der Gemeinde Auberg die Kostenschätzung für dieses Freizeitprojekt in der Höhe von 487.619,35 Euro inkl. MWSt. übermittelt. Aufgrund der hohen Kosten stand die Finanzierbarkeit dieses Freizeitprojektes auf dem Prüfstand, zumal keine zusätzlichen Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt worden wären. Letztendlich wurde das Flussbadprojekt aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht weiter verfolgt.

Der Gemeinde Auberg entstanden Vorlaufkosten (Konzeptentwurf, Einreichunterlagen, Flächenwidmungsplan und ÖEK) in der Höhe 5.770,00 Euro inkl. MWSt. Mit Rechnung vom 14.11.2017 wurde den an dem Projekt beteiligten Gemeinden St. Peter und Arnreit ein Drittel der entstandenen Kosten in der Höhe von 1.923,47 Euro inkl. MWSt. vorgeschrieben. Nach Rücksprache wurde von der Gemeinde Arnreit der vorgeschriebene Betrag bezahlt.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 16.02.2017 beschlossen hat, das Flussbadprojekt ohne finanzielle Beteiligung zu unterstützen, wäre bei Bezahlung der Rechnung oder eines Teiles davon der Gemeinderatsbeschluss abzuändern.

Bürgermeister Pichler hat nochmals mit Bürgermeister Lehner gesprochen und ihm die Situation geschildert. Für die Planung benötigt man eine Kostenschätzung, die im Vorfeld Kosten verursachen. Arnreit hat es bereits bezahlt. In Zeiten von Kooperationen und im Sinne einer künftigen Zusammenarbeit wäre es sinnvoll das Drittel zu bezahlen. Wenn wir es nicht bezahlen, wäre es keine gute Basis.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

der Gemeinde Auberg ein Drittel der Kosten für die Konzepterstellung des Flussbades Auberg in der Höhe von 1.923,47 Euro zu ersetzen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Verkehrssicherheitsprojekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“.**

Nach Abschluss der Schulsanierung wird angedacht, außerhalb der Schule sogenannte Elternhaltestellen einzurichten. Die AUVA, das Familien- und Gesundheitsreferat des Landes OÖ und die SPES-Akademie bieten in diesem Zusammenhang das Verkehrssicherheitsprojekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ an.

Kinder gehen zu Fuß anstatt mit dem Auto bis vor Schultor gebracht zu werden. Mit Tafeln gekennzeichnete Elternhaltestellen markieren den Ort, an dem die Volksschulkinder ihren Fußweg beginnen. Um Sicherheit zu gewährleisten, werden gemeinsam mit Gemeinde, Schule, Exekutive, Eltern und den Kindern Schulwegvarianten ausgewählt und anschließend von ExpertInnen geprüft. Innerhalb von 6 bis 12 Monaten kann dies umgesetzt werden.

Durch dieses Projekt wird erreicht:

- mehr (Alltags)Bewegung für die Volksschulkinder
- weniger Verkehrsaufkommen vor der Schule durch an- und abfahrende „Eltern-Taxis“
- mehr Sicherheit für die Kinder vor der Schule und am Schulweg
- mehr Spaß und Unterhaltung mit anderen Kindern vor und nach dem Schulunterricht

Die geschätzten Prozesskosten belaufen sich auf ca. 1.200 Euro, die durch eine Förderung des Familienreferates und der Abteilung Gesundheit, bei Inanspruchnahme eines Beratungsangebotes der SPES Familien-Akademie, finanziert werden.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen, ob die Gemeinde am Verkehrssicherheitsprojekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ teilnimmt.

Der Gemeinderat spricht sich für die Teilnahme am Verkehrssicherheitsprojekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ aus.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

beim Verkehrssicherheitsprojekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“, einer Initiative vom Familien- und Gesundheitsreferat des Landes OÖ, mit geschätzten Prozesskosten von 1.200,00 Euro teilzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3**Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen beim Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der letzten Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel am 22.11.2017 folgende Änderungen der bestehenden Satzung vom März 2014 beschlossen wurde:

- 1) Die Gemeinde Schönegg fusioniert mit 01. Jänner 2018 mit der Gemeinde Vorderweißenbach. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönegg hat in der Sitzung am 09. November 2017 einstimmig den Antrag beschlossen, aus dem Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel mit 01. Jänner 2018 auszutreten. Weiters wurde beschlossen, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche gestellt werden. Die Verbandsversammlung hat dem Austritt der Gemeinde Schönegg einstimmig zugestimmt. Die Anteile der Gemeinde Schönegg werden auf die übrigen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.
- 2) Der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel hat die Trägerschaft der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald für die Förderperiode 2016 bis 2018 übernommen. Auf Grund der Übernahme dieser Trägerschaft müssen bei den Statuten unter § 4 (Verbandszweck) die Aufgaben wie folgt erweitert werden:
 - die Erarbeitung von integrierten, regionalen Lösungen zur Reduktion von CO₂- bzw. Treibhausgasemissionen
 - die Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes unter Einbindung von Vertretern aus Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Gemeinden, Schulen, Tourismus, Kultur, Abfallwirtschaft, NGOs
 - die Schaffung von Infrastruktur zur Koordination, Begleitung und Umsetzung von Projekten/Initiativen zur Einsparung von CO₂ bzw. Treibhausgasemissionen
 - regionale und überregionale Vernetzungs-, Publizitäts- und Öffentlichkeitsarbeit über CO₂-Einsparungspotentiale und Projekte
- 3) Da sich der Wirtschaftspark in den letzten Jahren immer wieder mit Problemen auseinandergesetzt hat, die durch den Rückgang der Bevölkerung in unserem Bezirk entstehen, hat die Verbandsversammlung beschlossen, die Aufgaben nochmals um folgenden Punkt zu erweitern:
 - Aktivitäten im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zuge der Abwanderungsproblematik

Erst nach Vorliegen der positiven Gemeinderatsbeschlüsse aller Mitgliedsgemeinden können die geänderten Statuten der Direktion Inneres und Kommunales zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Der Satzungs-Entwurf wird dem Gemeinderat vollinhaltlich durch AL Mittermayr zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat spricht sich nach Kenntnisnahme einhellig für die Beschlussfassung der neuen Satzung des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel aus.

Nach Kenntnisnahme des Satzungs-Entwurfes stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

- a) den Austritt der Gemeinde Schönegg aus dem Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel ohne vermögensrechtliche Ansprüche mit 1. Jänner 2018 zu genehmigen und
- b) die im § 4 der Statuten festgelegten Aufgaben des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel um nachfolgenden Punkt zu erweitern:

- *Aktivitäten im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zuge der Abwanderungsproblematik*
 - *die Erarbeitung von integrierten, regionalen Lösungen zur Reduktion von CO₂- bzw. Treibhausgasemissionen*
 - *die Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes unter Einbindung von Vertretern aus Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Gemeinden, Schulen, Tourismus, Kultur, Abfallwirtschaft, NGOs*
 - *die Schaffung von Infrastruktur zur Koordination, Begleitung und Umsetzung von Projekten/Initiativen zur Einsparung von CO₂ bzw. Treibhausgasemissionen*
 - *regionale und überregionale Vernetzungs-, Publizitäts- und Öffentlichkeitsarbeit über CO₂-Einsparungspotentiale und Projekte*
- c) und die geänderte Fassung der Satzung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zum Beschluss erhoben wird.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 20:

Allfälliges

a) Reinhalteverband Mühlthal; Umbau der Kläranlage Iglmühle

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Kläranlage Iglmühle in der Gemeinde Auberg demnächst umgebaut und ein zusätzliches Sickerbecken errichtet wird. Der Umbau ist deshalb notwendig um die Richtwerte bei der Reinigung zu erhalten.

Der Planungs- und Bauausführungsauftrag erging an das Technische Büro Eitler mit 90.000 Euro.

b) Mountainbike-Region Granitland

Der Verein „Mühlviertler Granitland“ ist mit der Erhaltung der permanent beschilderten Mountainbikestrecken von mehr als 700 km betraut. Die Strecke führt durch 25 Gemeinden im oberen Mühlviertel. Dieses Mountainbikeprojekt ist aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht für unsere Region ein Erfolg.

Der Verein „Mühlviertler Granitland“ ersucht mit Schreiben vom 04.12.2017 auch nach der bevorstehenden Änderungen des Tourismusgesetzes in der gewohnten Form die Treue zu halten und auch künftig den Mitglieds- und Sponsorbeitrag zu leisten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 200,00 Euro.

Der Gemeinderat schätzt die Arbeit des Vereins „Mühlviertler Granitland“ und unterstützt deren Aktivitäten auch in Zukunft.

c) Pilgerwanderweg - Granitpilgern

Herr Artmayr, Geschäftsführer der Fa. Strasser Steinbau und Peter Haudum aus Helfenberg haben die Schaffung eines Rund-Pilgerweges (Granitpilgern), nach dem Vorbild des Johannes-Weges im unteren Mühlviertel angeregt. Der Rundweg soll etwa eine Länge von ca. 80 km ausweisen und teilweise über den Kraft-Quelle-Baum-Weg gehen. Diesbezüglich findet am 23.01.2018 eine gemeinsame Besprechung statt.

Der Gemeinderat unterstützt diese Idee ohne irgendwelche finanzielle Zusagen zu machen.

d) Instandsetzung Güterweg Kastenschmied

Der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel hat im Jahr 2017 am Güterweg Kastenschmied Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Gesamtbaukosten betrugen 76.936,45 Euro.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass LR Steinkellner dem Wegeerhaltungsverband das gleiche Budget wie im Vorjahr gewährt hat.

e) Gemeindekalender 2018

Der Gemeindekalender 2018 ist heute druckfrisch eingelangt und wird von den Gemeinderäten lt. Liste von Vbgm. Ernst Breitenfellner vor Weihnachten verteilt.

Dieses Jahr unter dem Motto: „Gemeindebedienstete - was sie für Sie leisten“. Dabei werden die unterschiedlichen Aufgabenfelder der Gemeinde näher beleuchtet und gleichzeitig die Mitarbeiter in den jeweiligen Bereichen vorgestellt.

Ein herzlicher Dank gilt auch den diesjährigen Sponsoren, durch sie konnte der Gemeindekalender auch heuer wieder finanziert werden.

f) Resolution Abschaffung Pflegeregress; Antwort Sozialminister Stöger

Sozialminister Stöger hat auf die Resolution des Gemeinderates zur Abschaffung des Pflegeregresses reagiert. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

g) Müllsäcke für Windeln; Anfrage von GR Meßthaller

GR Meßthaller war der Ansicht, dass die in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2018, TOP 2, beschlossene Bereitstellung von fünf Müllsäcken für Windeln anlässlich der Geburt eines Kindes zusätzlich zu den „Petringern“ gewährt werden. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Hinblick auf Gemeindefinanzierung Neu die fünf Müllsäcke anstatt der „Petringer“ gewährt werden.

h) Bausteinaktion Lebensthemenhaus

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bausteinaktion für das Lebensthemenhaus recht gut läuft. Die Freiwillige Feuerwehr St. Peter wird die Einnahmen aus der Friedenslichtaktion für das Lebensthemenhaus zur Verfügung stellen. Die Chorreichen 7 werden aus dem Erlös des Adventsingens einen namhaften Betrag für diese Aktion spenden.

i) Aktuelle Informationen und Termine zum Agenda 21-Prozess

Die erste Kernteambesprechung gemeinsam mit Frau Dr. Ines Omann (Otelo eGen) fand am 06.12.2018 statt. Dabei wurden folgende Termine festgelegt:

Sitzung	Wann?	Wo?
Zweite Kernteamtreffen	15.01.2018	Marktgemeindeamt
Bürgerrat	23. – 24.02.2018	Marktgemeindeamt
Drittes Kernteamtreffen	05.03.2018	Marktgemeindeamt
Bürgercafe	22.03.2018	GH Höller
Jugendwerkstatt mit St. Johann	30.03.2018	Foyer Volksschule
Zukunftswerkstatt	28.04.2018	Foyer Volksschule

Für das Kernteam werden noch Mitglieder gesucht. GV Breitenfellner Willi oder Lehner Bettina und GR Gerhard Kepplinger haben nach Anfrage zugesagt.

j) Dank und Glückwünsche für Weihnachten und das neue Jahr 2018

Bürgermeister Pichler dankt dem Gemeinderat und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Arbeitsjahr und wünscht allen Gemeinderäten und Bediensteten ein paar besinnliche Tage, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

GV Breitenfellner dankt im Namen der SPÖ-Fraktion dem Gemeinderat und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten. 99 % der Beschlüsse sind einstimmig. Ein Meinungsaustausch muss möglich sein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 9. November 2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)